



ALLIANZ VERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2023

AUF EINEN BLICK

Allianz Versicherungs-AG

		2023	Veränderung zum Vorjahr	2022	2021	Mehr dazu auf Seite
Beitragseinnahmen brutto	Mio €	11 328	6,0%	10 687	10 340	8
Selbstbehaltquote	%	50,7		51,7	52,0	
Leistungen an Kundinnen und Kunden	Mio €	4 172	9,4%	3 814	4 156	8
Schadenquote für eigene Rechnung (f. e. R.)	%	83,2		77,8	79,3	
Kostenquote f. e. R.	%	20,3		21,0	20,8	
Kombinierte Schaden-Kosten-Quote f. e. R.	%	103,4		98,8	100,0	10
Kombinierte Schaden-Kosten-Quote f. e. R. ohne Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UJR)	%	91,3		87,5	93,2	10
Versicherungstechnisches Ergebnis	Mio €	556	-11,4%	628	462	10
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	Mio €	227	-47,6%	433	396	11
Außerordentliches Ergebnis	Mio €	-50		-170	-67	11
Ergebnis vor Steuern	Mio €	733	-17,7%	891	792	11
Jahresüberschuss ¹	Mio €	534	-22,9%	692	671	11
Umsatzrendite vor Steuern ²	%	13,8		19,3	16,0	
Ergebnisabführung	Mio €	534		692	671	11
Verwaltete Kapitalanlagen	Mio €	22 316	-2,9%	22 979	22 568	9
Reserven auf Kapitalanlagen	Mio €	1 535		985	5 123	
Eigenkapital	Mio €	888		888	888	48
Eigenkapitalquote (in % der Beiträge f. e. R.) ³	%	19,5		20,2	20,8	
Eigenkapitalrendite ³	%	65,6		71,7	63,7	
Versicherungstechnische Rückstellungen f. e. R.	Mio €	17 559		17 816	18 153	48
Anzahl der Verträge	Mio	32,9	-0,1%	32,9	32,8	8

1_vor Ergebnisabführung

2_ohne Außerordentliches Ergebnis

3_auf Basis Eigenkapital zuzüglich Ausstehende Einlagen

INHALT

Seite 2 - 2

2 Mitglieder des Vorstandes

Lagebericht

Seiten 3 - 29

- 5 Grundlagen der Gesellschaft
- 6 Allgemeine Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf
- 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 16 Risikobericht
- 23 Prognose- und Chancenbericht
- 26 Erklärung zur Unternehmensführung
- 27 Nichtfinanzielle Erklärung
- 29 Betriebene Versicherungszweige und -arten

Jahresabschluss

Seiten 30 - 34

- 31 Bilanz
- 34 Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Seiten 35 - 55

- 41 Angaben zu den Aktiva
- 48 Angaben zu den Passiva
- 51 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 54 Sonstige Angaben

Seiten 56 - 63

- 56 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 61 Bericht des Aufsichtsrates
- 63 Mitglieder des Aufsichtsrates

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Frank Sommerfeld

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Lucie Bakker

Schaden

Laura Gersch

Finanzen

Dr. Jan Malmendier

Operations

Dr. Dirk Steingröver

Privatkunden und
Automotive

Ulrich Stephan

Firmenkunden

Dr. Rolf Wiswesser

Maklervertrieb

Ulrike Zeiler

Personal und Real Estate Management & Solutions

LAGEBERICHT

Die Allianz Versicherungs-AG setzte ihren Wachstumstrend der Vorjahre fort und steigerte im Geschäftsjahr 2023 die Bruttobeiträge um 6,0 Prozent auf 11 328 Millionen Euro. Dies wurde im Wesentlichen durch bedarfsgerechte Preisanpassungen, auch im Zuge der erhöhten Inflation, und Volumensteigerungen im Privat- und Firmenbereich erzielt. Etablierte sowie neue Produkte führten darüber hinaus zu einem Ausbau an Vertragsstücken in den Kernbranchen und einer höheren Anzahl an Kundinnen und Kunden.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, wie vermehrte und heftige Unwetter-Ereignisse, hohe Inflation und hohe Energiepreise, war 2023 ein schwieriges Jahr für die Versicherungsbranche, welches die Allianz Versicherungs-AG aber dennoch profitabel im Hinblick auf das Ergebnis bewältigte.

Die verheerenden Naturkatastrophen in den Sommermonaten – vor allem „Denis/Erwin“ im August 2023 –, eine höhere Großschadenbelastung sowie inflationsbedingt gestiegene Schadendurchschnitte in Verbindung mit einer leicht höheren Schadenfrequenz erhöhten bedeutend die Schadenaufwände. Die kontinuierlichen Verbesserungen im Rahmen unserer Schadenmaßnahmen und Schadenprozesse konnten den marktgegebenen Erhöhungen zum Teil entgegenwirken.

Die Aufwände für den Versicherungsbetrieb (brutto) wurden ebenfalls durch die erhöhte Inflation beeinflusst. Dieser Effekt sowie fortlaufende Investitionen in die Digitalisierung unserer Produkte und Prozesse und höhere Provisionen aufgrund der Neugeschäfts- und Umsatzentwicklung führten zu einem Anstieg auf 2 833 (2 732) Millionen Euro. Im Zuge des Umsatzwachstums und aufgrund kontinuierlicher Produktivitätsverbesserungen konnte aber der Betriebskostensatz (brutto) auf 25,0 (25,6) Prozent gesenkt werden.

Aufgrund der hohen Schadenbelastung verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) um 72 Millionen Euro auf 556 Millionen Euro und bedingt durch ein wesentlich niedrigeres Kapitalanlagenergebnis lag auch das Gesamtergebnis vor Steuern mit 733 Millionen Euro um 158 Millionen Euro unter dem Vorjahr.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Versicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Versicherungs-AG einen Anteil von 100 Prozent der Aktien und ist damit alleinige Aktionärin der Allianz Versicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Versicherungs-AG.

Die Allianz Versicherungs-AG wurde im Jahr 1890 gegründet und nimmt den führenden Platz unter den Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften in Deutschland ein. Die Allianz Versicherungs-AG bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten und gewerblichen Bedarf. Unsere zertifizierte Schadenregulierung sorgt für die zügige Abwicklung von Schadenmeldungen.

Die Allianz Versicherungs-AG betrieb im Geschäftsjahr 2023 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht auf der Seite 29.

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Resiliente Weltwirtschaft

Die Eurozone verzeichnete 2023 nur einen mageren Zuwachs von 0,5 Prozent bezogen auf das Wirtschaftswachstum. Zugleich verharrte die Inflation im Jahresdurchschnitt bei über 5,0 Prozent. Zum Jahresende stand aber bereits wieder eine 2 vor dem Komma. Die Wachstumsschwäche ging unter anderem auf die Entwicklung in Deutschland zurück: Hier schrumpfte die Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent, da die Industrie weiterhin unter den Folgen des Energiepreisschocks litt. Zudem beeinträchtigten hohe Preise und gestiegene Zinsen die Bautätigkeit. Die Inflation dagegen blieb mit jahresdurchschnittlich 5,9 Prozent hoch. Damit war Deutschland die einzige unter den führenden Wirtschaftsnationen, in der sich die am Anfang des Jahres 2023 aufgetretenen Rezessionsängste bewahrheiteten.

Weltweit verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum dagegen nur leicht auf 2,7 Prozent und blieb damit nur geringfügig unter dem Durchschnitt der Zeit vor COVID-19. Dies lag an erster Stelle an der überraschenden Resilienz der US-Wirtschaft: Die angekündigte Rezession fand nicht statt. Dafür waren hauptsächlich die US-Verbraucher verantwortlich, die sich dank eines robusten Arbeitsmarkts und Sparrücklagen aus COVID-19-Zeiten ungebrochen konsumfreudig zeigten. Da sich zudem viele Unternehmen die vormals niedrigen Zinsen langfristig gesichert hatten, machte sich die Zinswende auch in den Unternehmensbilanzen noch nicht richtig bemerkbar. Insgesamt konnte die US-Wirtschaft ein relativ starkes Wachstum von 2,5 Prozent verzeichnen, während gleichzeitig die Inflation auf 4,1 Prozent (Jahresdurchschnitt) kräftig zurückging.

Zinswende wohl abgeschlossen

Auf den Finanzmärkten blieb die Zinswende das beherrschende Thema. Dabei rückte zunehmend die Frage nach dem Ende des Erhöhungszyklus in den Fokus. Tatsächlich vollzogen die amerikanische Zentralbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli beziehungsweise September ihre vorerst letzten Zinsschritte. Im Jahr 2023 stiegen damit die Leitzinsen in den USA um 100 Basispunkte auf 5,5 Prozent und im Euroraum um 200 Basispunkte auf 4,0 Prozent (Einlagenzinssatz). Dem Anstieg der Leitzinsen folgten die Renditen der Staatsanleihen nicht. Die Renditen deutscher Staatsanleihen fielen um 53 Basispunkte auf 2,0 Prozent zum Jahresende 2023, zugleich verharrten die US-Staatsanleihen nahezu unverändert bei 3,9 Prozent. Darin spiegelten sich die Erwartungen wider, dass die Zinswende abgeschlossen ist und die nächsten Zinsschritte wieder nach unten gehen werden.

Optimismus an den Aktienmärkten

Trotz der grundsätzlich restriktiven Ausrichtung der Geldpolitik verzeichneten die Aktienmärkte kräftige Kursgewinne. Das Ende der Zinserhöhungen und die Erwartung zukünftiger Zinssenkungen führten zu großem Optimismus an den Börsen. So stiegen US-Aktien (S&P 500) um 24,2 Prozent und selbst deutsche Aktien (DAX) erzielten, trotz schrumpfender Wirtschaft, ein Plus von 20,3 Prozent. Die deutschen Sparer zeigten sich von dieser Entwicklung jedoch weitgehend unbeeindruckt. In den ersten drei Quartalen 2023 erwarben sie Aktien im

Volumen von nur 1,6 Milliarden Euro. In Anleihen dagegen flossen im selben Zeitraum 65 Milliarden Euro.

Erwerbstätigkeit steigt weiter

Im Gegensatz zur Wirtschaftsleistung stieg die Zahl der Erwerbstätigen auch im Jahr 2023; mit durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen lag sie 0,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Dabei spielten Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung die entscheidenden Rollen. Gleichzeitig blieb der Arbeitskräftemangel aufgrund demografischer Verschiebungen ein zentrales Thema. Dank hoher Lohnabschlüsse und Inflationsausgleichszahlungen stiegen die Durchschnittslöhne um 6,1 Prozent. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte legte daher insgesamt um 5,9 Prozent, exakt so stark wie die Inflation, zu. Nach zwei Jahren der realen Kaufkraftverluste mussten die Haushalte 2023 keine weiteren Einbußen hinnehmen.

Verändertes Sparverhalten

Im Jahr 2023 normalisierte sich die Sparneigung. Nachdem die Sparquote während der COVID-19-Pandemie auf 16,5 Prozent hochgeschwungen war, lag sie im letzten Jahr bei 11,3 Prozent, dies entspricht in etwa dem Niveau der Zeit vor COVID-19. Der Konsum litt weiterhin unter der hohen Inflation. Preisbereinigt gingen die Konsumausgaben der privaten Haushalte um 1,1 Prozent zurück; dies betraf nicht zuletzt Nahrungsmittel, deren Preise weiter kräftig stiegen.

Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland profitierte vom Höhenflug der Aktienmärkte. Ende September 2023 betrug das Geldvermögen 7,5 Billionen Euro und lag damit um 3,1 Prozent über dem Jahresendwert des Jahres 2022. Wenig überraschend, gingen die Sparleistungen im Jahr 2023 zurück: In den ersten neun Monaten fielen die frischen Spargelder von 226 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf 191 Milliarden Euro.

Gleichzeitig hat die Rückkehr der Zinsen das Sparverhalten deutlich verändert. Zinsprodukte sind wieder die Favoriten der Anleger. Das zeigt sich nicht nur bei Anleihen, sondern auch bei Termineinlagen, die in den ersten drei Quartalen 2023 mit 138 Milliarden Euro dotiert wurden; aus Sichteinlagen dagegen flossen Gelder in Höhe von 103 Milliarden Euro ab. Der Anteil von Versicherungsprodukten an den frischen Spargeldern betrug 18,3 Prozent.

Versicherungswirtschaft

Beitragswachstum durch Anpassungen

Das Geschäft der deutschen Versicherer verlief im Geschäftsjahr 2023 trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel globaler Unsicherheiten, durchaus zufriedenstellend. Über alle Sparten verbuchte die deutsche Versicherungswirtschaft ein leichtes Beitragsplus von 0,6 Prozent auf 224,7 Milliarden Euro.

Im zurückliegenden Jahr war die Schaden- und Unfallversicherung dominiert von Anpassungen an die gestiegenen Schadenaufwendungen wie zum Beispiel durch höhere Baukosten oder den inflationsbedingten Anstieg der Preise für Autoreparaturen.

Insgesamt verbuchten die Schaden- und Unfallversicherer ein Beitragswachstum von 6,7 Prozent auf 84,5 Milliarden Euro.

In der Kfz-Versicherung stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen um 4,1 Prozent auf insgesamt 30,3 Milliarden Euro an.

Die Beitragseinnahmen der Sachversicherungsbranchen wuchsen insgesamt um 13,3 Prozent, wobei die privaten wie auch die gewerblichen Sachversicherungen jeweils etwa in gleichem Maße wuchsen. Ursächlich trugen hierzu die deutlich gestiegenen Inflationsindizes und die damit verbundenen Anpassungen von Versicherungssummen und Preisen bei. Aber auch eine weiterhin steigende Nachfrage nach Elementardeckungen stützt das Beitragswachstum.

Alle anderen Branchen, mit Ausnahme der Unfallversicherung, verzeichneten ebenfalls Beitragszuwächse.

Steigende Schadenaufwände

Für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) davon aus, dass der Schadenaufwand 2023 um 12,7 Prozent über dem Vorjahr liegt und rechnet deshalb mit einer ungefähren Halbierung des versicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber 2022.

In der Kraftfahrtversicherung führte zu einer gestiegenen Schadenhäufigkeit – auch infolge einer weiteren Mobilitätszunahme – zu einer Erhöhung des Schadenaufwands. Die Hagelereignisse im August 2023 sowie ein inflationsbedingt kräftiger Anstieg des Schadendurchschnitts infolge gestiegener Kfz-Ersatzteilpreise und höherer Stundenverrechnungssätze in den Werkstätten tragen zudem zum Anstieg der Schadenaufwände um 13,6 Prozent bei.

In der Sachversicherung insgesamt stiegen die Schadenaufwände inflationsbedingt erheblich um 15,2 Prozent. Aufgrund der deutlich gestiegenen Beitragseinnahmen dürfte aber noch ein versicherungstechnischer Gewinn zu verzeichnen sein.

In der Privaten Sachversicherung erhöhten sich insbesondere in der Wohngebäude- und Hausratversicherung die Schadenaufwände deutlich um insgesamt 10,0 Prozent. Dies ist einerseits auf die hohe Inflation, aber auch auf eine Zunahme der Schadenhäufigkeiten zurückzuführen.

In der Nicht-Privaten Sachversicherung konnten die um 21,0 Prozent gestiegenen Schadenaufwände nicht durch höhere Beitragseinnahmen ausgeglichen werden, sodass hier ein versicherungstechnischer Verlust erwartet wird.

Die Schadenaufwände erhöhten sich in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 5,0 Prozent, in der Allgemeinen Unfallversicherung um 2,0 Prozent und in der Rechtsschutzversicherung um 6,0 Prozent und damit in einem geringeren Maße als in den anderen Versicherungszweigen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Versicherungsgeschäft

Der Geschäftsverlauf der Allianz Versicherungs-AG stellt sich wie folgt dar:

Beitragseinnahmen

Die Bruttobeitragseinnahmen der Allianz Versicherungs-AG inklusive der aus aktivem Rückversicherungsgeschäft eingenommenen Prämien (indirektes Geschäft) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Prozent auf 11 328 (10 687) Millionen Euro.

Gebuchte Bruttobeiträge der Allianz Versicherungs-AG

Tsd €

	2023	2022	Veränderungen
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
Unfall- und Krankenversicherung	1 182 567	1 218 102	-2,9 %
Haftpflichtversicherung	1 346 819	1 299 604	3,6 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 208 957	2 136 977	3,4 %
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	1 650 964	1 549 908	6,5 %
Feuerversicherung	3 584	3 701	-3,2 %
Verbundene Hausratversicherung	446 506	418 838	6,6 %
Verbundene Gebäudeversicherung	1 609 048	1 368 824	17,5 %
Sonstige Sachversicherung	830 298	782 259	6,1 %
Transport- und Luftfahrtversicherung	131 985	118 406	11,5 %
Kredit- und Kautionsversicherung	5 428	4 813	12,8 %
Rechtsschutzversicherung	588 749	563 951	4,4 %
Beistandsleistungsversicherung	8 885	8 922	-0,4 %
Sonstige Versicherungen	1 272 678	1 174 952	8,3 %
Gesamt	11 286 468	10 649 256	6,0 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	41 061	38 183	7,5 %
Versicherungsgeschäft insgesamt	11 327 529	10 687 439	6,0 %

In der Unfall- und Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Unfall-Risikoversicherung, während sie in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen.

Die Einnahmen in der Kraftfahrzeugversicherung übertrafen mit 3 860 (3 687) Millionen Euro das Vorjahr – einerseits durch ein Stückerwachstum und andererseits durch inflationsbedingt notwendige Beitragsanpassungen.

In den anderen Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen Geschäfts erhöhten sich die Beitragseinnahmen beachtlich auf 6 244 (5 744) Millionen Euro. Inflationsbedingte bzw. auch indexbasierte Preisanpassungen und Anpassungen in den Versicherungssummen führten zu einem Beitragswachstum in der privaten und gewerblichen Sachversicherung sowie im Versicherungszweig Sonstige Versicherungen. Auch das Privatschutz-Angebot zeigte weiterhin eine volumenseitig sehr positive Wirkung auf das Wachstum.

Neugeschäft

Die Anzahl der langfristigen Neustücke nahm im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 7,3 Prozent deutlich zu und lag bei 3,0 (2,8) Millionen Stück.

Die Anzahl neu abgeschlossener Verträge in der Kraftfahrzeugversicherung wurde dabei auf 1,8 (1,7) Millionen Stück gesteigert. Die Privatschutz-Produkte setzten weiter positive Impulse, sodass in den Nichtkraftfahrzeug-Sparten die neu abgeschlossenen Verträge 1,1 (1,1) Millionen Stück erzielten.

Die Neu- und Mehrbeiträge stiegen signifikant um 12,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bestand

Der Gesamtbestand an Verträgen mit einer Laufzeit ab einem Jahr lag Ende 2023 auf Vorjahresniveau und betrug 32,9 (32,9) Millionen Stück. Der Wert ist jedoch um ca. 200 Tausend Stück negativ beeinflusst, da aufgrund einer Systemmigration in der gewerblichen Gebäudeversicherung eine Änderung der Vertragszählung stattgefunden hat. In der UBR gab es durch auslaufende Verträge einen planmäßigen Rückgang, und eine spürbare Verminderung zeigte sich erwartungsgemäß im Versicherungszweig Sonstige Versicherungen. Einen deutlichen Bestandszuwachs dagegen erzielten die Privatschutzbranchen sowie das Kraftfahrzeuggeschäft.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die Leistungen an die Kundinnen und Kunden (netto) betrugen im Geschäftsjahr 2023 4 172 (3 814) Millionen Euro. Dabei lag die Anzahl der gemeldeten Schäden der Allianz Versicherungs-AG mit 2,5 (2,4) Millionen Stück moderat über dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte maßgeblich aus vermehrten Schäden aus den Unwetterereignissen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) einschließlich UBR erhöhten sich beträchtlich auf 8 794 (7 478) Millionen Euro. Dieser starke Anstieg ist unter anderem auf die massive Beeinträchtigung durch die extremen Naturkatastrophen mit vergleichsweise sehr teuren Schäden zurückzuführen. Für elementarbedingte Schäden innerhalb des Geschäftsjahres wendete das Unternehmen insgesamt einen Bruttobetrag von 987 (624) Millionen Euro auf. Auch die Bruttoaufwendungen für Großschäden – insbesondere durch einzelne sehr hohe Größtschäden – (Aufwand ab 1 Million Euro pro Schadenfall, ohne Elementarschäden) nahmen gegenüber dem Vorjahr zu und erreichten 535 (305) Millionen Euro.

Inklusive der Wirkungen aus der erhöhten Inflation und Schadenfrequenz stieg die Schadenquote brutto deutlich auf 78,5 (70,4) Prozent. Ohne UBR beträgt die Schadenquote brutto 72,1 (64,1) Prozent. In UBR enthält die Schadenquote auch Ablaufleistungen an Kundinnen und Kunden aus der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €	2023	2022	Veränderungen
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
Unfall- und Krankenversicherung	1 325 953	1 367 636	-3,0 %
Haftpflichtversicherung	701 708	587 603	19,4 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1 682 018	1 582 328	6,3 %
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1 600 878	1 247 352	28,3 %
Feuerversicherung	425	1 493	-71,5 %
Verbundene Hausratversicherung	218 045	163 946	33,0 %
Verbundene Gebäudeversicherung	1 274 004	1 037 723	22,8 %
Sonstige Sachversicherung	710 535	494 560	43,7 %
Transport- und Luftfahrtversicherung	88 315	72 277	22,2 %
Kredit- und Kautionsversicherung	857	814	5,3 %
Rechtsschutzversicherung	329 858	309 103	6,7 %
Beistandsleistungsvericherung	8 458	7 289	16,0 %
Sonstige Versicherungen	833 671	582 121	43,2 %
Gesamt	8 774 725	7 454 247	17,7 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	19 008	24 159	-21,3 %
Versicherungsgeschäft insgesamt	8 793 733	7 478 406	17,6 %

Der Rückgang der Aufwendungen in der Unfall- und Krankenversicherung resultierte maßgeblich aus einem höheren Abwicklungsergebnis in der Unfallrisikoversicherung. Dagegen stiegen die Auszahlungen aus der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung leicht an. Im Geschäftsjahr zahlten wir unseren Kundinnen und Kunden 1 068 (1 053) Millionen Euro an Leistungen aus der Kapitalversicherung inklusive Schlussüberschussanteilen und Beteiligung an Bewertungsreserven aus.

In der Kraftfahrtversicherung stiegen die Aufwendungen, bedingt durch die hohen Inflations- und die massiven Elementarschadenbelastungen sowie durch eine Zunahme der Zahl von Verkehrsunfällen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhung der Aufwendungen in der Haftpflichtversicherung resultiert einerseits aus Inflationsbelastungen und andererseits aus einem wesentlich niedrigeren Abwicklungsergebnis aus den Vorjahreschäden im Zuge von Reserveanpassungen.

In den Sachversicherungen und im Versicherungszweig Sonstige Versicherungen nahmen neben der allgemein erhöhten Inflation vor allem die Schadenbelastungen im Elementarschadenbereich sehr deutlich zu. Darüber hinaus wirkten im gewerblichen Bereich vermehrte Großschäden.

In der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich der Schadenaufwand aufgrund eines Anstiegs bei teuren Arbeitsrechtsschutzschäden.

Aufwendungen für Versicherungsbetrieb

Die Aufwände für den Versicherungsbetrieb (brutto) erhöhten sich durch inflationsbedingte Belastungen, fortlaufende Investitionen in die Digitalisierung unserer Produkte und Prozesse sowie durch höhere Provisionen aufgrund von gestiegenen Umsätzen auf 2,8 (2,7) Milliarden Euro. Der Betriebskostensatz (brutto), der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den gebuchten Beitragseinnahmen abbildet, reduzierte sich jedoch durch die höheren preisbedingten Beitragseinnahmen auf 25,0 (25,6) Prozent.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse. Es bestehen zwei Quoten-Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE für das Gesamtportfolio mit Ausnahme der UBR: ein Vertrag mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und ein Vertrag mit einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Funds-Withheld bedeutet, dass die Allianz Versicherungs-AG die Kapitalanlagen in Höhe der von diesem Quotenvertrag betroffenen korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen einbehält und über diese verfügen kann. Dafür wird im Gegenzug eine Depotverbindlichkeit in entsprechender Höhe gebildet und ausgewiesen.

Aus beiden Quoten-Rückversicherungsverträgen ergeben sich im Wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden versicherungstechnischen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: Verdiente Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand der Allianz Versicherungs-AG sank im Berichtsjahr um 2,9 Prozent auf 22,3 (23,0) Milliarden Euro. Die Bruttoneuanlage betrug 1,4 (2,1) Milliarden Euro. Darin sind auch Wiederanlagen aus Abläufen und Verkäufen enthalten. Die Marktwerte der Kapitalanlagen sanken leicht im Jahr 2023 auf 23,9 (24,0) Milliarden Euro, wobei sich das gesunkene Zinsniveau für längerfristige Anleihen positiv auswirkte.

Sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie

Die Allianz Versicherungs-AG setzte auch im Jahr 2023 ihre sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie fort. Das Unternehmen verfolgte weiterhin das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Dabei wurde auch in alternative Anlagen investiert. Nettoinvestitionen in Höhe von 0,2 (0,2) Milliarden Euro wurden im Alternative-Debt-Bereich getätigt, zu dem die Anlageklassen Hypotheken, Private Placements, Infrastructure Debt und Middle Market Lending gehören. Im Alternative-Equity-Bereich mit den Anlageklassen Private Equity, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Immobilien wurden Nettoinvestitionen in Höhe von 0,2 (0,1) Milliarden Euro gemacht. Insgesamt konnten die alternativen Anlagen auch in diesem Jahr eine attraktive Rendite erwirtschaften. Allerdings wurde die Rendite durch den Preisrückgang im Immobiliensektor geschmälert. Weitere Investitionen erfolgten in festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten und attraktiven Renditen. Zur Finanzierung dieser Anlageklassen wurden im Gegenzug weniger ertragsstarke festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen aus Schwellenländern und ABS-Papiere verkauft. Die regionale und internationale Diversifizierung bleibt in allen Assetklassen ein wichtiger Bestandteil.

Aufgrund unserer finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil unseres Portfolios in festverzinslichen

Anlagen investiert. Ende 2023 betrug dieser Anteil 73,8¹ (72,4) Prozent der Kapitalanlagen.

Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt weiterhin auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Besicherte Anleihen stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, zum Beispiel Kommunalanleihen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, die Investment Grade Rating besitzen, beträgt 85,4 (86,7) Prozent. Bei den Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten konzentrierte sich das Unternehmen weiterhin auf die Kernländer der Eurozone.

Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Kapitalanlagenportfolios zu sichern, hält die Allianz Versicherungs-AG an einer breiten Diversifikation des Portfolios fest. Ende des Jahres 2023 lag der Anteil von Unternehmensanleihen am Gesamtportfolio bei 31,0 (30,1) Prozent nach Marktwerten. Der Anteil von Schwellenländeranleihen am Gesamtportfolio war 6,0 (5,7) Prozent.

Die Aktienquote nach Marktwerten einschließlich erneuerbarer Energien und Infrastruktur betrug zum Geschäftsjahresende 2023 unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen 14,2 (14,7) Prozent. Das Aktienportfolio ist regional breit diversifiziert.

Kapitalanlagenergebnis

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen verringerte sich auf 0,5 (0,7) Milliarden Euro. Das Kapitalanlagenergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio €	2023	2022	2021
Laufender Ertrag	522	573	720
+ Veräußerungsgewinne	74	263	169
+ Zuschreibungen	17	4	7
- Veräußerungsverluste	0	-9	-1
- außerplanmäßige Abschreibungen	-73	-85	-34
- laufender Aufwand insgesamt	-65	-75	-59
Nettoertrag	474	672	802

Der laufende Ertrag verringerte sich insbesondere durch geringere Erträge aus Immobilienbeteiligungen und Private Equity. Teilweise konnte dies durch höhere Fondsschüttungen und höhere Erträge im Cashbestand ausgeglichen werden. Die Veräußerungsgewinne gingen durch das niedrigere Volumen an Immobilienverkäufen zurück. Hierbei entfielen 21 Millionen Euro Gewinn auf Immobilienverkäufe und 42 Millionen Euro auf die Rückgabe von Anteilsscheinen an Investmentvermögen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfielen aufgrund der Marktkorrektur am Immobilienmarkt hauptsächlich auf Immobilieninvestments. Der laufende Aufwand sank vornehmlich wegen des geringeren Aufwands für Verlustübernahmen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ist auf 2,1 (2,9) Prozent gesunken.

¹Die Angabe zum Anteil der festverzinslichen Anlagen an den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt auch die festverzinslichen Anlagen in Anteilen an Investmentvermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Dies gilt analog auch für die weiteren Angaben im Abschnitt Sicherheits- und Ertragsorientierte Anlagestrategie.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Das Jahr 2023 verzeichnete ein rückläufiges Zinsniveau festverzinslicher Wertpapiere und volatile, insgesamt aber positive Aktienmärkte. In diesem Marktumfeld erhöhten sich die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen auf 1,5 (1,0) Milliarden Euro. Das sind 6,9 (4,3) Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1,2 (1,4) Milliarden Euro reduzierten sich insbesondere aufgrund des Preisrückgangs bei Immobilienbeteiligungen. Die saldierten Bewertungsreserven auf Anteile an Investmentvermögen im Vorjahr von minus 0,9 Milliarden Euro reduzierten sich hauptsächlich durch den Zinsrückgang auf minus 0,01 Milliarden Euro im Jahr 2023. Ebenfalls durch die rückläufigen Zinsen stiegen die Bewertungsreserven bei sonstigen Ausleihungen und Hypotheken auf minus 0,2 (minus 0,3) Milliarden Euro. Bei Immobilien gingen die Bewertungsreserven auf 0,5 (0,7) Milliarden Euro zurück. Bei festverzinslichen Wertpapieren lagen die Bewertungsreserven unverändert bei 0,0 (0,0) Milliarden Euro.

Die Bewertungsreserven setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2,4 (2,5) Milliarden Euro und stillen Lasten von 0,8 (1,5) Milliarden Euro. Die stillen Lasten bei den Zinsträgern werden sich bis zu den Endfälligkeiten der Papiere sukzessive abbauen. Gesamthaft liegt der Hauptteil der Bewertungsreserven auf den Segmenten Immobilien und Private Equity.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 45.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis (direktes und indirektes Geschäft) für eigene Rechnung vor Rückstellung für drohende Verluste sowie vor Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wies für das Jahr 2023 einen Gewinn von 485 (675) Millionen Euro aus. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote – nach Berücksichtigung der Ergebnisse aus der abgegebenen Rückversicherung – erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 103,4 (98,8) Prozent. Ohne UBR beträgt die kombinierte Schaden-Kosten-Quote 91,3 (87,5) Prozent. Der Unterschied erklärt sich im Ausweis der Schaden-Kosten-Quote in UBR. In UBR gehen nur die Ablaufleistungen aus der Kapitalversicherung in die Rechnung der kombinierten Schaden-Kosten-Quote ein, der für das Gesamtergebnis ebenso relevante Technische Zinsertrag und die Veränderung der UBR-Deckungsrückstellung werden jedoch dort nicht erfasst.

Der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen, die nach gesetzlichen Vorschriften zu bilden sind, wurden im Berichtsjahr 71 Millionen Euro entnommen (Vorjahr: Zuführung 47 Millionen Euro). Somit ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 556 (628) Millionen Euro.

Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Tsd. €

	Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		Versicherungstechnisches Ergebnis nach Veränderung Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Unfall- und Krankenversicherung	-	-	231 891	176 196
Haftpflichtversicherung	-709	-1 621	123 790	103 478
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	16 534	24 884	73 495	115 758
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	17 500	5 452	-8 795	9 347
Feuerversicherung	155	89	569	38
Verbundene Hausratversicherung	-	-	43 525	59 202
Verbundene Wohngebäudeversicherung	27 192	-30 409	-96 072	-97 802
Sonstige Sachversicherung	-	-	-16 260	32 731
Transport- und Luftfahrtversicherung	2 582	-1 247	15 135	14 556
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	812	378
Rechtsschutzversicherung	-17 183	-35 472	33 837	27 924
Beistandsleistungsversicherung	-	-	-1 263	-988
Sonstige Versicherungen	11 668	-4 473	133 058	184 620
Insgesamt	57 739	-42 797	533 722	625 436
In Rückdeckung genommenes Versicherungsgeschäft	13 649	-4 017	22 510	2 346
Versicherungsgeschäft insgesamt	71 388	-46 814	556 232	627 783

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf 41 (38) Millionen Euro. Netto verblieben verdiente Beiträge in Höhe von 20 (19) Millionen Euro. Der Aufwand für Versicherungsfälle nach Rückversicherung sank auf 10 (12) Millionen Euro. Insgesamt lag das Nettoergebnis des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts nach der Veränderung der Schwankungs- und der Großrisikenrückstellung bei einem Gewinn von 23 (2) Millionen Euro.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis umfasst das Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug des in der versicherungstechnischen Rechnung zu berücksichtigenden technischen Zinsertrags von 205 (221) Millionen Euro und das übrige allgemeine Ergebnis. Insgesamt reduzierte sich das nichtversicherungstechnische Ergebnis auf 227 (433) Millionen Euro.

Übriges allgemeines Ergebnis

Im übrigen allgemeinen Geschäft waren im Wesentlichen sonstige Konzernverrechnungen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie Währungseffekte bestimmend.

Das übrige allgemeine Ergebnis schloss im Berichtsjahr insgesamt mit einem negativen Saldo von 43 (18) Millionen Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG schloss im Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust von 50 (170) Millionen Euro.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Restrukturierungsaufwendungen einschließlich IT-Maßnahmen.

Jahresüberschuss

Insgesamt schloss die Ergebnisrechnung der Allianz Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn vor Steuern von 733 (891) Millionen Euro.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 200 (193) Millionen Euro. Dem niedrigeren handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern standen im Wesentlichen die Veränderung der steuerlichen Wertansätze und die geringeren steuerfreien Erträge aus den Organgesellschaften, die sich steuererhöhend auswirkten, sowie eine steuermindernde Steuererstattung für Vorjahre gegenüber. Die Veränderung der steuerlichen Wertansätze im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus höheren Bewertungsunterschieden bei den Schadenrückstellungen sowie einer gegenläufigen Auflösung der Ausgleichsposten für Spezialfondsinvestments.

Der Jahresüberschuss nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug 534 (692) Millionen Euro.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden 534 (692) Millionen Euro an die Allianz Deutschland AG abgeführt.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Das Geschäftsjahr 2023 war für die Allianz Versicherungs-AG durch die extremen Unwetterereignisse, die hohe Inflation und die steigenden Energiekosten wesentlich beeinträchtigt. Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen konnten der Umsatz deutlicher als erwartet gesteigert werden. Durch die marktgegebenen Einflüsse wurden die Erwartungen beim versicherungstechnischen Ergebnis, bei der kombinierten Schaden-Kosten-Quote, beim Ergebnis aus Kapitalanlagen und beim Gesamtergebnis vor Steuern nicht erreicht.

Die Allianz Versicherungs-AG hat in 2023 wieder mehr Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden gesucht, woraus ein Anstieg der Reisetätigkeit resultierte. Dem damit einhergehenden Anstieg der Emissionen wirkt das Unternehmen mit vielfältigen Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- und Papierverbrauchs sowie neuen Mobilitätskonzepten entgegen. Die Allianz Versicherungs-AG leistet weiterhin ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen der eigenen Geschäftstätigkeit und des

eigenen Anlageportfolios im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu reduzieren.

Erneut konnte das Unternehmen beim Anteil an Grünstrom Fortschritte auf hohem Niveau machen, zum Jahresende wurde die 100 Prozent-Zielquote erreicht.

Die für das Jahr 2023 gesetzten Ziele zum Mitarbeiterengagement mit Fokus auf die Unternehmenskultur (IMIX) hat die Gesellschaft erreichen können. Beim Thema Kundenbindung – gemessen durch den digitalen Net Promoter Score und die Voice-of-the-Customer-Bewertung – konnte sich die Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2023 weiterhin sehr positiv entwickeln. Die Kundenzufriedenheitswerte konnten absolut gesteigert werden und die mittelfristige Entwicklung zum Loyalitätsführer wurde weiter vorangetrieben.

Ausgelagerte Funktionen

Für die Allianz Versicherungs-AG sind mehrere Allianz Konzernunternehmen dienstleistend tätig.

Die Aufgaben der Internen Revision und von Compliance sowie ein Teil der Aufgaben des Rechnungswesens sind auf die Allianz SE ausgegliedert.

Der Vertrieb über die haupt- und nebenberuflichen Allianz-Vertreterinnen und -Vertreter sowie über Banken wird von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG wahrgenommen.

Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt durch die Allianz Investment Management SE sowie in Teilbereichen unter anderem durch die PIMCO Europe GmbH, die Allianz Capital Partners GmbH, die Allianz Global Investors GmbH und die PIMCO Prime Real Estate GmbH.

Infrastrukturleistungen und informationstechnische Serviceleistungen erhält die Allianz Versicherungs-AG von der Allianz Technology SE, die wiederum große Teile der von ihr zu erbringenden Leistungen von externen Dienstleistern bezieht.

Die Steuerung und Überwachung der IT-Ausgliederung hat die Allianz Versicherungs-AG auf die Allianz Kunde und Markt GmbH sowie die Allianz ONE – Business Solutions GmbH übertragen, wobei Letztere zusätzlich die Aufgaben der Informationssicherheit für die Allianz Versicherungs-AG erbringt.

Finanzlage

Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil unserer gesamten Finanzplanung basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Prämien, Schadenzahlungen, Kosten, Kapitalanlagen, Steuerumlagen sowie Ergebnisabführungen beziehungsweise Dividenden ergeben. Ebenso sind die strategische und taktische Kapitalanlageplanung wie auch die Eigenmittelplanung ein wesentliches Element. Liquidität fließt uns aus dem operativen Geschäft sowie aus den Kapitalanlagen zu. Durch die Teilnahme der Allianz Versicherungs-AG am konzernweiten Cash-Pool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Die für 2023 geplanten Bruttobeiträge konnten aufgrund von Preisanpassungen und Volumensteigerungen deutlich übertroffen werden und liegen somit auch wesentlich über den Bruttobeiträgen des Vorjahres. Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Plan

und dem Vorjahr sichtbar gestiegen. Die tatsächlichen Schadenzahlungen im Jahr 2023 überstiegen daher leicht das in der Liquiditätsplanung veranschlagte Niveau. Es standen für 2023 ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG verlief im Geschäftsjahr 2023 trotz schwieriger Rahmenbedingungen profitabel. Die Beitragseinnahmen konnten weiter gesteigert werden. Die Naturkatastrophen, die vermehrten Großschäden und die inflationsbedingt höheren Schadendurchschnitte führten jedoch zu wesentlich höheren Schadenaufwendungen. Aufgrund dessen fielen das versicherungstechnische Ergebnis (brutto und netto) sowie das Gesamtergebnis vor Steuern gegenüber dem letzten Jahr nennenswert niedriger aus.

Die Allianz Versicherungs-AG blickt optimistisch in die Zukunft und sieht sich – auf einem sehr guten Fundament stehend – für die Herausforderungen des Jahres 2024 gut gerüstet.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zur Unterstützung des Erfolges unserer strategischen Schwerpunkte hat sich die Allianz Versicherungs-AG zu einer Unternehmenskultur verpflichtet, in der die erzielte Leistung („Was“) und das Miteinander („Wie“) gleichermaßen zählen. Sie basiert auf den vier People Attributes, die das Verhalten in den Unternehmen der Allianz weltweit beschreiben, durch das die Gesellschaft ihre Unternehmensziele erreicht und das sie für die fortgesetzte Spitzenposition im Wettbewerb benötigt:

- Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich
- Teamorientierte Führung
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Vertrauen.

Die nachhaltige Implementierung dieser Verhaltensweisen im Unternehmen sowie begeisterte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Exzellente qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnt und hält die Gesellschaft durch ein attraktives Arbeitsumfeld und die gezielte Förderung und nachhaltige Investition in das Können und Wissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch die Lernplattform AllianzU.

Die Gesellschaft garantiert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 43 Stunden pro Jahr ihrer Arbeitszeit für Lernen und Weiterbildung nutzen zu können. Darüber hinaus wird die Karriereentwicklung durch ein Karrieremodell, bestehend aus gleichwertigen Laufbahnen für Managerinnen und Manager, Projektleiterinnen und Projektleiter, Rollen in agilen Setups oder Expertinnen und Experten, gefördert. Dies erlaubt eine flexible Entwicklung des einzelnen Mitarbeitenden nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Mobilität und insbesondere internationale Erfahrung werden durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Rotationen und internationale Stellenausschreibungen auf Basis interner Talentmarktplätze gefördert.

Die Allianz Versicherungs-AG setzt sich für eine konsequente und nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind am Ende des Lageberichtes im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 Satz 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 4 HGB“ veröffentlicht.

Neben der Chancengleichheit in der Besetzung von Führungsfunktionen haben gleiche Bezahlung und Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation einen besonders hohen Stellenwert. Ergänzend zu einer Vielzahl an internen Maßnahmen, unter anderem die Prüfung der Vergütung im internen und externen Quervergleich sowie bedarfsbezogene individuelle Anpassung im Rahmen eines Regelprozesses, nahm die Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2020 als Teil der Allianz Gruppe erstmals erfolgreich an einem externen Zertifizierungsprozess (EDGE) für Geschlechtergleichheit teil. Im Jahr 2021 wurde durch eine konsequente Umsetzung der Optimierungschancen die Zertifizierungsbewertung noch einmal gesteigert. Im Jahr 2023 nahm die Gesellschaft erneut am EDGE-Zertifizierungsprozess teil und konnte die Zertifizierungsbewertung aus dem Jahr 2021 erfolgreich bestätigen.

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass Zusammenarbeit, offene und ehrliche wechselseitige Kommunikation und Führung zentrale Bausteine für den Erfolg und die Kultur des Unternehmens sind. Mit der Personalagenda entwickelt die Gesellschaft die Führungskultur weiter und etabliert neue agile Arbeits- und Lernformen. Mit der

agilen Transformation verfolgt die Allianz Versicherungs-AG das Ziel, ihre Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen und dadurch höchste Zufriedenheit für ihre Kundinnen und Kunden sowie höchste Arbeitgeberattraktivität auszuweisen. Agilität soll dabei helfen, konsequent zu priorisieren und den Fokus auf den Mehrwert für die Kundinnen und Kunden zu legen, kundenzentrierte Lösungen stärker aus einer Ende-zu-Ende-Perspektive zu entwickeln sowie die Fähigkeit, schneller Produkte am Markt anbieten zu können, zu erhöhen.

Dazu wurde im Jahr 2023 der Aufbau einer Tribe-Landschaft mit nun insgesamt sieben „Business-Tribes“ innerhalb der Allianz Versicherungs-AG und aktuell neun sogenannten „Enabling-Tribes“ zur Unterstützung der Produktgeber abgeschlossen. Damit verantworten die Tribes nahezu die gesamte Produkt- und Anwendungsentwicklung in der Allianz Versicherungs-AG. Darüber hinaus werden sukzessive auch die weiteren Unternehmensbereiche der Allianz Versicherungs-AG in die agile Transformation integriert. Hierbei richten wir uns an sechs agilen Prinzipien aus: Eigenverantwortung, Kundenzentrierung & Ergebnisorientierung, Priorisierung & Fokussierung, Feedback & Lernen, Risikobereitschaft, Teamgeist.

Mit diesem Ziel etabliert die Allianz Versicherungs-AG eine neue Art der Zusammenarbeit und stößt einen Kulturwandel an. Um den Kulturwandel auch strukturell zu ermöglichen, adaptiert die Gesellschaft Teile der bisherigen Aufbauorganisation:

Die Bereiche, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in agilen Teams arbeiten, führen das Prinzip von fachlich, methodisch und disziplinarisch verteilter Führung ein. Die Mitarbeitenden werden rollenspezifisch sogenannten Chapters zugeordnet und erhalten eine disziplinarische Führungskraft, die sich auf die persönliche Weiterentwicklung fokussieren kann und als Coach die Karriere, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zukunftsorientiert begleitet.

In den operativen Einheiten der Allianz Versicherungs-AG lag der Fokus im letzten Jahr insbesondere auf vier Bereichen: Aufbau eines agilen Frameworks, Ausbildung der Agilen Master (Training, Coaching, Mentoring) und Agilen Coaches, Förderung eines agilen Mindsets bei Führungskräften und Mitarbeitenden sowie Vertiefung und Umsetzung agiler Methoden.

Dabei begleiten die Agilen Coaches und Agilen Master die Teams vor Ort. Die Agilen Master schaffen einen Rahmen, in dem die Mitarbeitenden sich stärkenorientiert einbringen können und fördern zudem das Treffen eigenverantwortlicher Entscheidungen in den Teams. Gemeinsam erarbeiten sie mit agilen Methoden schnelle und bedarfsgerechte Lösungen im Sinne unserer Kunden. Dabei nutzen sie ihre unmittelbaren Erfahrungen und Feedbacks aus dem täglichen Kundenkontakt.

In regelmäßigen Retrospektiven reflektieren die Teams die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit sowie ihrer Maßnahmen mit Blick auf den Kunden. Durch diesen kontinuierlichen Lernprozess entwickeln sich die Teammitglieder weiter und streben eine höhere Kundenzufriedenheit an. Die Agilen Coaches und die Agilen Master tragen so gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitenden zu einem Prozess der kontinuierlichen Verbesserung sowie zum nachhaltigen Erfolg der agilen Transformation bei. Die agile Transformation zahlt damit auf das Ziel der maximalen Kundenzufriedenheit durch durchgängig

kundenfreundliche Customer Journeys (Systems Thinking) sowie durch die Erhöhung der betrieblichen Wirksamkeit ein.

Die Allianz Versicherungs-AG gestaltet neue, tätigkeitsbasierte Bürowelten und fördert die Flexibilität und Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach einem zehn Monate langen Testfeld mit Start bereits im Jahr 2022 wurde ein neuer Rahmen für mobiles Arbeiten geschaffen, der zum 1. Mai 2023 in Kraft getreten ist.

Die Basis für diesen neuen Rahmen bilden vier kollektive Teamtage pro Monat in Präsenz. Darüber hinaus sind zusätzliche Präsenzveranstaltungen aus dem Leitgedanken „Das Richtige am richtigen Ort tun“ in einem Präsenzkatalog formuliert. Mit den Teamtage und dem Präsenzkatalog als Ausgangspunkt haben die Teams gemeinsam in einer Teamcharta definiert, wie sie die Zusammenarbeit in Präsenz vor Ort und virtuell beziehungsweise in hybriden Formaten künftig konkret gestaltet werden. Damit verzichtet die Allianz Versicherungs-AG im neuen Rahmen bewusst auf die Vorgabe einer Anwesenheitsquote. Die Gesellschaft setzt darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv und eigenverantwortlich eine gut funktionierende Zusammenarbeit mitgestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen die Eigenverantwortung und Flexibilität, welche mit dem neuen Rahmen einhergehen. So gaben 95 Prozent der Mitarbeitenden in der jährlichen Mitarbeiterbefragung, dem Allianz Engagement Survey, zwischen September und Oktober 2023 an, dass die Möglichkeiten zum hybriden Arbeiten in der Gesellschaft ihren aktuellen Bedürfnissen entsprechen.

Auch im Jahr 2023 hat die Allianz im Zusammenhang mit Krisen schnell agiert. Um beispielsweise den vom Erdbeben in der Türkei und Syrien betroffenen Menschen zu helfen, stellte die Allianz 6 Millionen Euro zur Unterstützung der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen nach den Erdbeben zur Verfügung. Spendenempfänger waren u. a. UNICEF, der türkische und syrische Rote Halbmond und der Verein Zeltschule e.V.. Zusätzlich wurde eine weltweite Spendenplattform eingerichtet, über die Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertreterinnen und Vertreter an das Rote Kreuz spenden konnten. Insgesamt konnten über die Spendenplattform weitere 700 000 Euro gesammelt werden. Diese Summe wurde von der Allianz verdoppelt. Neben Geldspenden erfolgten auch Sachspenden. So wurden kurzfristig rund 7 800 Wärmedecken zur Verfügung gestellt, aber auch privat organisierte Hilfstransporte von Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vertreterinnen und Vertretern unterstützt.

Für ihr Engagement im Rahmen der Ukraine-Hilfe wurde die Allianz 2023 mit dem Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ der Stadt München in der Kategorie Großunternehmen ausgezeichnet und ist für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen dieses Engagement. Das zeigte sich in der jährlichen Mitarbeiterbefragung, dem Allianz Engagement Survey. Dort stimmten beispielsweise 91 Prozent der Mitarbeitenden der Aussage zu, dass die Allianz Versicherungs-AG in einer Krise angemessen reagiert.

Die mit der Inflation und vor allem mit den hohen Energiepreisen verbundenen Herausforderungen belasten auch im Jahr 2023 die Mitarbeitenden der Gesellschaft. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist es der Gesellschaft ein großes Anliegen, sowohl durch freiwillige betriebliche Leistungen als auch durch die tarifliche Inflationsausgleichsprämie dabei zu unterstützen, gut durch diese herausfordernden Zeiten zu kommen. So erfolgte bereits eine freiwillige, steuer- und sozialabgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro im Dezember 2022 (anteilig bei Teilzeitmitarbeitenden). Darüber hinaus

erhielten Mitarbeitende mit besonderen Herausforderungen im Jahr 2023 zusätzliche Hilfe. Für sie wurde die Möglichkeit geschaffen, über einen Unterstützungsfonds die Leistung um weitere 500 Euro auf 1 000 Euro zu erhöhen. Gemäß der Tarifvereinbarung wurden im März 2023 1 000 Euro und werden im 1. Quartal 2024 weitere 1 000 Euro Inflationsausgleichsprämie ausgezahlt (steuer- und sozialabgabenfrei sowie anteilig bei Teilzeitmitarbeitenden). Zusätzlich hat die Allianz auch die tarifliche Einmalzahlung von 500 Euro im Mai 2023 steuer- und sozialversicherungsfrei als Inflationsausgleichsprämie ausbezahlt.

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer variablen Vergütungskomponente sowie durch das Angebot, Mitarbeiteraktien der Allianz SE zu vergünstigten Konditionen zu erwerben, ihre Mitarbeitenden auch 2023 am Unternehmenserfolg beteiligt. So wurden den berechtigten Mitarbeitenden der Allianz Versicherungs-AG Aktien mit einem Arbeitgeberzuschuss von 25 Prozent des Gesamtinvestments angeboten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft auch im Jahr 2023 als Reaktion auf die Geschäftserfolge im Jahr 2022 allen Mitarbeitenden eine Gratisaktie der Allianz SE angeboten und die Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmenserfolg somit weiter ausgebaut hat. Damit sind insgesamt 86 Prozent der teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Versicherungs-AG Aktionärinnen und Aktionäre der Allianz SE.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft umfangreiche Vorteile durch zusätzliche Versicherungsleistungen, Familienleistungen oder Zuschüsse zu Gesundheit und Mobilität an.

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die Allianz Versicherungs-AG 8 336 (8 142) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zahlen und Fakten

		2023	2022	2021
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ¹		8 336	8 142	2 551
davon Stammpersonal		7 718	7 671	2 474
davon Auszubildende		365	255	-
davon sonstige Mitarbeiter/-innen in Ausbildung		185	140	62
davon Aushilfen		69	76	15
Anteil Frauen	in %	56	56	52
Anteil Männer	in %	44	44	48
Anteil Vollzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	74	74	76
Anteil Teilzeitmitarbeiter/-innen im Innendienst	in %	26	26	24
Anteil Akademiker/-innen	in %	23	22	27
Alter (Durchschnitt in Jahren)		45,8	46,1	45,8
Konzernzugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		20,6	21,0	20,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mio €	542,5	527,1	193,3
Soziale Abgaben	Mio €	93,9	86,4	31,4
Aufwand für Altersversorgung	Mio €	42,3	37,6	17,3
Aufwand für Unterstützungszahlungen	Mio €	0,6	0,6	0,01

¹ Jahresdurchschnitt auf Quartalsbasis, einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen im Berichtsjahr 542,5 Millionen Euro. Die Summe aus sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung belief sich auf 136,8 Millionen Euro. Darin sind neben der betrieblichen

Altersversorgung auch die Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Sozialversicherung enthalten.

Dank an die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz, ihre hohe Leistungsbereitschaft und Kompetenz. Auch den Vertretervereinigungen sowie den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Betriebsratsgremien und dem Sprecherausschuss gilt unser Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

RISIKOBERICHT

Risikostrategie

Das Risikomanagement der Allianz Versicherungs-AG ist auf Wertschöpfung ausgerichtet. Zur Erzielung von Wert für die Kundinnen und Kunden und den Aktionär ist die Allianz Versicherungs-AG bei kalkulierte Risiko bereit, Risiken in ihrem Kerngeschäft, der Schaden-Unfallversicherung, einzugehen und zu akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie der Vorgaben der Allianz SE auf eine grundsätzlich konservative Risikoneigung verständigt.

Prinzipien des Risikomanagements

Als Finanzdienstleistungsunternehmen erachtet die Allianz Versicherungs-AG das Risikomanagement als eine ihrer Kernkompetenzen. Es ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsprozesses der Allianz Versicherungs-AG. Das Risikomanagementsystem deckt mit seinem risikoorientierten Ansatz alle Risikodimensionen ab. Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien (Risk Governance) getragen wird.
- Durchführung einer umfassenden Berechnung der Solvabilitätsquote, um die Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Implementierung und Koordination notwendiger Kontrollen sowie deren Dokumentation für risikorelevante Prozesse und darin enthaltene relevante Risiken.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in den Entscheidungs- und Managementprozess.

Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit sowie übergreifende Risikotragfähigkeitslimite definiert. Das ganzheitliche Limitsystem der Allianz Versicherungs-AG wird in einer internen Richtlinie dokumentiert. Eine strenge Risikoüberwachung und die entsprechende Berichterstattung ermöglichen es, frühzeitig Limitauslastungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Risikoorganisation

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Versicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad hoc)

Berichterstattung des Chief Risk Officer an den Vorstand der Allianz Versicherungs-AG ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Allianz Versicherungs-AG entsprechend informiert ist.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist ein Risikokomitee installiert. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Vorstandsvorsitzenden, der Finanzvorständin und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Chief Risk Officer geleitet.

Die für die Allianz Versicherungs-AG zuständige Risikomanagementfunktion ist in die Risikosteuerung der Allianz SE eingebunden. Zudem wird sichergestellt, dass die für die Risikomanagementfunktion relevanten Allianz Standards lokal umgesetzt werden.

Erfüllung der Anforderungen von Solvency II

Die Erfüllung der Anforderungen von Solvency II hat für die Allianz Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert. Dies gilt unter anderem für die Solvabilitätskapitalanforderung und die Anforderungen an das Governance-System. Die Allianz Versicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer kommunizierten und gelebten Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion sowie Interne Revision stellen einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems dar, welches regelmäßig überprüft wird.

Der Risikomanagementprozess wird vom Vorstand der Allianz Versicherungs-AG als zentrales Element gesehen und im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) zusammengefasst. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist hier ein wesentlicher Bestandteil. Die Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2023 der Allianz Versicherungs-AG stützen die Überzeugung, dass das Risikomanagementsystem der Allianz Versicherungs-AG geeignet ist, Risiken klar zu identifizieren und zu bewerten sowie diese sowohl kurz- als auch langfristig zu steuern.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG umfasst insbesondere alle wesentlichen Risiken und deckt Risiken ab, die sich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig auswirken können. Als Risiko wird die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden.

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Versicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken

abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung dient. Und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, Social, Governance [ESG]-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Versicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Im Folgenden werden die Risiken nach Risikokategorien beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken beschrieben. Die Reihenfolge ist dabei unabhängig von der Bedeutung der Risiken für die Allianz Versicherungs-AG. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die Allianz Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Im internen Modell werden Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen und Terror separat bewertet. Zudem werden mittels Szenarioanalysen extreme (Kumul)-

Schadenergebnisse, welche bisher nicht in der Schadenhistorie beobachtet wurden, bewertet. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert. Für besondere aktuelle Sachverhalte, wie beispielsweise die aktuell erhöhte Inflation, die noch nicht umfassend in den Rechnungsgrundlagen und Modellen enthalten sind, werden bei Bedarf zusätzliche Rückstellungen gebildet. Diese werden bei der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos angemessen berücksichtigt.

Klimawandelrisiken können sich sukzessive in den versicherungstechnischen Risiken niederschlagen, insbesondere im Bereich der Naturkatastrophenrisiken. Aufgrund unzureichender Daten und hoher Unsicherheit in der Vorhersage der Materialisierung wird der Einfluss der Klimawandelrisiken über Szenarioanalysen und Stresstests betrachtet.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko, gefolgt vom Reserverisiko. Änderungsrisiken durch Veränderung der beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen (Sterblichkeit & Langlebigkeit), die die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und die internen Pensionsverpflichtungen betreffen, haben einen vernachlässigbaren Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung.

Das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und Terror wird hauptsächlich durch die Kraftfahrtversicherung (insbesondere Kraftfahrthaftpflicht) und durch die Sachversicherung bestimmt. Das Prämienrisiko von Naturgefahren berücksichtigt die Gefahren Sturm/Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus der Sach- und Kaskoversicherung. Wesentliche Treiber sind die private Wohngebäudeversicherung sowie die Gewerbe- und Industriegebäudeversicherung. Das Prämienrisiko Terror wird hauptsächlich durch das Exposure der Extremus Versicherungs-AG, für das die Allianz Versicherungs-AG anteilig als Rückversicherer haftet, sowie das direkte Exposure aus dem eigenen Firmen-Sach-Bestand bestimmt.

Die Geschäftszweige mit dem höchsten Anteil am Reserverisiko sind typischerweise die Kraftfahrthaftpflicht- sowie die Haftpflichtversicherung, gefolgt von der Unfallversicherung. Gründe sind der hohe Anteil an den Reserven und die lange Abwicklungsdauer der Schäden in diesen Geschäftszweigen.

Neue Technologien sowie Veränderungen der Gesellschaft und der Umwelt bergen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Allianz Versicherungs-AG reagiert auf diese Veränderungen durch eine kontinuierliche Erweiterung des klassischen Produktsortiments durch Innovationen wie zum Beispiel Cyberschutzversicherung. Diese Produktinnovationen sind mit neuartigen Risiken verbunden, die das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG verändern können. Aufgrund der steigenden Digitalisierung und Vernetzung sowie des kontinuierlich wachsenden Bestandes an Cyberdeckungen und den damit einhergehenden Risiken erfolgt eine stetige Überwachung und Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Allianz Versicherungs-AG.

Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Naturkatastrophenereignissen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden in begrenztem Umfang bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise der Produktentwicklungsprozess, technisches Underwriting, klar definierte Underwriting-Prozesse, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien und Zeichnungsvollmachten im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Grundsätzlich sollen keine Risiken gezeichnet werden, die über die Kapazität der obligatorischen Rückversicherung hinausgehen. Die Zeichnung von Spitzenrisiken über der obligatorischen Rückversicherungskapazität ist genehmigungspflichtig und wird fakultativ rückversichert. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden. Potenzielle Kumulrisiken hinsichtlich von Menschen verursachten Katastrophen (inklusive Cyber und Terror) werden über Szenarioansätze identifiziert und quantifiziert.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer adäquaten Tarifpolitik, gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktuarieller

Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird für die Sach- und Kraftsparten über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Das Naturgefahrenrückversicherungsprogramm trägt wesentlich zum Kapitalerschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Einzelschadenexzedenten für die Feuerversicherung, Technische Versicherung, Allgemeine Haftpflicht und Vermögenshaftpflicht, D&O (Directors and Officers), Kraftfahrthaftpflicht und Kunst schützen in erster Linie vor extremen Einzelschäden und dienen dem Ergebnisschutz einzelner Sparten. Die Größe des Sachversicherungsbestandes und die damit verbundene gute Diversifikation ermöglichen der Allianz Versicherungs-AG, hohe Eigenbehalte in der Rückversicherung selbst zu tragen und Schwankungen im versicherungstechnischen Ergebnis einzelner Sparten auszugleichen.

Der Risikoappetit für Kumulrisiken aus Naturgefahren, von Menschen verursachte Katastrophen (inklusive Cyber) und Terror wird über ein Limitsystem überwacht und gesteuert. Bei einer Limitüberschreitung entscheidet der Gesamtvorstand im Einklang mit der Allianz Gruppe, ob eine Erhöhung des Limits im Sinne eines höheren Risikoappetits tragbar ist oder risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen sind.

Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG und Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die

Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.

- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage werden die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios überprüft.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der Allianz Versicherungs-AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagenbestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG entfallen auf das Risiko aus gehandelten und nicht gehandelten Unternehmensanteilen („Aktienrisiko“) und das Inflationsrisiko sowie auf das Immobilien-, das Zins- und das Credit-Spread-Risiko. Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Allianz Versicherungs-AG (ohne Berücksichtigung der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und der internen Pensionsverpflichtungen), gegenüber einem (weiteren) Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie grundsätzlich auf dem „Going Concern“-Prinzip¹ aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt. Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung, die nach Art der Lebensversicherung zu kalkulieren ist, bestimmen unter anderem langfristig niedrige Zinsen das Kapitalmarktrisiko, insbesondere mit Blick auf die gewährte Garantieverzinsung.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteiles an Zinstiteln im Investmentportfolio stellen Zins- und Credit-Spread-Risiken wesentliche Treiber des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG dar.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, wovon Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt dieser Anteil etwa 26,2 (27,6) Prozent. Trotz der negativen Entwicklungen am Immobilienmarkt und der damit einhergehenden, negativen Bewertungseffekte liegen noch ausreichend stille Reserven im direkten und indirekten Immobilienbestand vor. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahenten- und Kumullimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 ist die Allianz Versicherungs-AG aufgrund der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung [DeckRV]) verpflichtet, eine sogenannte Zinszusatzreserve für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung zu bilden. Diese Zinszusatzreserve ist ein Instrument, um dem Risiko aus einem Niedrigzinsumfeld auf die Kapitalanlagen sowie auf die Ertragskraft zu begegnen. Die Höhe der Zuführung bemisst sich an einem jährlich vom Gesetzgeber vorgegebenen Referenzzins. Für alle Verträge, deren garantierte Verzinsung oberhalb dieses Referenzzins liegt, ist die Bindung einer Zinszusatzreserve erforderlich. Der Referenzzins wurde für das Geschäftsjahr 2023 auf 1,57 (1,57) Prozent festgesetzt. Die Ermittlung dieses Referenzzins basiert auf dem sogenannten Korridorverfahren. Die Zinszusatzreserve für die UBR weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 339,6 (377,1) Millionen Euro aus.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

¹ Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells

Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern (zum Beispiel Vermittlerinnen und Vermittlern sowie Maklerinnen und Maklern) spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Versicherungs-AG mit der Allianz SE.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 6,0 (6,2) Milliarden Euro. Dies entspricht 27,8 (28,2) Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und die Bundesrepublik Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung beziehungsweise Anleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Versicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern. Klar definierte Prozesse

gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Rückversicherungs- und Derivatetransaktionen wird durch die Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG hält 73,8 (72,4) Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 85,4 (86,6) Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 40 (44) Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 14,6 (13,4) Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf kann sich beispielsweise aus einem unerwarteten Naturkatastrophenereignis ergeben.

Risikokonzentration

Die Allianz Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch das

Liquiditätsmanagement der Allianz Versicherungs-AG, das in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über einen Puffer in Form eines Liquid Asset Mandats sowie über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Die Liquiditätsplanung sieht ausreichend liquide Mittel vor, so dass auf Kapitalanlagen, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden und stille Lasten aufweisen, nicht zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden Auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen insbesondere vor Cyberangriffen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, haben die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert. Dieses Kontrollsystem umfasst sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung. Die Funktionsfähigkeit des IKS für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Weitere Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten. Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Der größte Anteil des Geschäftsrisikos entfällt auf das Kostenrisiko. Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung ergibt sich das aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko im klassischen Sachversicherungsgeschäft ergibt sich aus einem möglichen Rückgang des Neugeschäftes, da durch den Prämienrückgang die Fixkosten eventuell nicht mehr gedeckt werden können. Im klassischen Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Verträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt.

Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus dem aktuellen wirtschaftlich herausfordernden Umfeld.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein stringentes Kosten-Controlling sowie ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des

Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 dürften die Zentralbanken wieder an der Zinsschraube drehen, diesmal allerdings in die entgegengesetzte Richtung. Spätestens im 2. Halbjahr werden sie beginnen, die Leitzinsen zu senken. Dies spiegelt zum einen die Erwartung wider, dass die Inflation weitgehend unter Kontrolle ist. Sowohl in den USA (2,3 Prozent) als auch in der Eurozone (2,5 Prozent) wird die jahresdurchschnittliche Inflation wahrscheinlich in Schlagdistanz zu den Inflationszielen liegen. Zum anderen ist es eine Reaktion auf die fortgesetzte Nachfrageschwäche, die sich aus mehreren Quellen speist: die verzögerte Wirkung der Zinsanhebungen auf Investitionen, die nachlassende fiskalpolitische Unterstützung und die aufgezeigten Sparrücklagen. Insgesamt rechnen wir daher für 2024 mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums, das weltweit um 0,3 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent fallen dürfte; für die USA erwarten wir einen Rückgang auf 1,4 Prozent (minus 1 Prozentpunkt). Lediglich die Eurozone dürfte mit einer Rate von 0,8 Prozent in etwa das Vorjahresniveau erreichen, da für Deutschland eine Rückkehr zu positivem Wachstum unterstellt wird (plus 0,5 Prozent).

Auf den Finanzmärkten wird angesichts der weiterhin herrschenden Unsicherheit über Zeitpunkt und Ausmaß der nächsten Zinsschritte die Volatilität hoch bleiben. Da die erwarteten Zinssenkungen in vielen Marktpreisen bereits vorweggenommen wurden, sind Enttäuschungen und entsprechende Marktreaktionen nicht auszuschließen. Insgesamt dürften sich Aktien und Anleihen eher seitwärts bewegen.

Die Aussichten für das Jahr 2024 stehen unter einem besonderen Vorbehalt. 2024 ist ein Superwahljahr: In Ländern, die 60 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung ausmachen, von Indien über die EU bis hin zu den USA, werden die Bürger zu den Wahlurnen gerufen. Die Ergebnisse werden beträchtlichen Einfluss auf die wirtschaftliche und geopolitische Konstellation haben. In erster Linie gilt das natürlich für die US-Wahlen im November. Darüber hinaus kann sich die Dynamik der zahlreichen Krisen und Kriege rund um den Globus jederzeit verändern; dies trifft vor allem auf den Krieg in der Ukraine und den Nahost-Konflikt zu. Die damit verbundene politische Unsicherheit fördert Attentismus bei Unternehmen und Haushalten. Zudem drohen auch steigende politische und soziale Spannungen als Folge einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung in einem schwachen Wirtschaftsumfeld.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Solvency II-Review 2020

Im Juli 2023 hat sich das Europäische Parlament auf seine Position für die Trilogverhandlungen zu Änderungen der Solvency II (Level 1)-Richtlinie geeinigt. Eine Einigung im Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat wurde im Dezember 2023 erzielt. Die veröffentlichten Informationen zu vereinbarten Änderungen der (Level 1)-Richtlinie entsprechen den Erwartungen. Weitere Änderungen können sich noch aus der Überarbeitung der Delegierten Verordnung (Level 2) ergeben. Die im Rahmen des Solvency II-Review 2020 vorgeschlagenen Änderungen wirken sich auf Themen aus den verschiedensten Bereichen aus – von

den Kapitalanforderungen über das Reporting bis zur Proportionalität. Eine vollumfängliche Umsetzungspflicht ist nicht vor Ende 2025 zu erwarten.

Die Allianz Versicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die geplanten Änderungen gut aufgestellt.

Klageverfahren Betriebsschließungsversicherungen

Aufgrund behördlich angeordneter Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus wurde der Betrieb von Gastronomie, Hotellerie und anderen Unternehmen eingeschränkt, was zu, in der Regel nicht versicherten, Schäden bei Betroffenen geführt hat. Der Bundesgerichtshof hat am 21. September 2022 in einem gegen die Allianz gerichteten Prozess für den Bereich Gastronomie und Hotellerie die Rechtsauffassung der Allianz bestätigt und Versicherungsdeckung wegen COVID-19 bedingter Betriebsschließungen abgelehnt. Die Allianz Versicherungs-AG geht davon aus, dass Betriebsschließungen auch im medizinischen Bereich nicht versichert sind. Eine abschließende Positionierung der Gerichte steht noch aus.

Prognose für die deutsche Versicherungswirtschaft

Für 2024 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weiterhin mit einem positiven Wachstum. Über alle Sparten hinweg wird ein Anstieg der Beitragseinnahmen von circa 3,8 Prozent erwartet.

Für die Schaden- und Unfallversicherung insgesamt rechnet der GDV mit einem Zuwachs bei den Beiträgen von 7,7 Prozent.

Dabei wird in der Kfz-Versicherung im Geschäftsjahr 2024 von Nachholeffekten ausgegangen. Weiter steigende Reparaturkosten werden zudem für weitere Beitragsanstiege sorgen. Der Verband rechnet mit einem Beitragszuwachs von 10 Prozent.

Beiträge von indexbezogenen Versicherungen, zum Beispiel die Wohngebäudeversicherung, könnten aufgrund der abgeschwächten Preisentwicklung im Jahr 2024 etwas weniger stark steigen als im Jahr 2023.

In der Privaten Sachversicherung insgesamt könnten damit 2024 die Beitragseinnahmen um über 8 Prozent, in der Nicht-Privaten Sachversicherung um etwa 10 Prozent steigen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung geht der GDV aufgrund steigender Nominallöhne und Umsätze sowie der noch in 2024 wirkenden Beitragsanpassungsmöglichkeit aus 2023 von einem Plus von 4 Prozent aus.

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden im Jahr 2024 die Beitragseinnahmen voraussichtlich stagnieren.

In der Rechtsschutzversicherung greift eine ab dem 4. Quartal 2023 mögliche Beitragsanpassung, die sich hauptsächlich im Jahr 2024 auswirkt und so für ein Beitragsplus von 4 Prozent sorgen könnte.

Geschäftsentwicklung

Die Digitalisierung und der technologische Fortschritt wie künstliche Intelligenz, Large Language Models, maschinelles Lernen und die Nutzung von Big Data setzten sich fort. So forcierte die Allianz weltweit und damit auch die Allianz Versicherungs-AG, ihre Produkte weiter kundenorientiert zu vereinfachen, die Prozesse und IT-Systeme zu harmonisieren und weiter intelligent zu automatisieren. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Produkte und Prozesse kundenfreundlicher gestaltet und die Komplexität wurde systematisch reduziert.

Die Allianz Versicherungs-AG ist bereit für Veränderung, und sie richtet sich nach dem Kundennutzen aus. Mit der konsequenten Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse, den angestoßenen Wachstumsinitiativen und den Maßnahmen der Digitalisierung sieht die Allianz Versicherungs-AG dabei die zusätzliche Chance, die Größenvorteile zu nutzen und die Marktstellung des Unternehmens dauerhaft auszubauen.

Ziel der Allianz Versicherungs-AG, als Teil der Allianz Gruppe, ist es, ihre Stakeholder beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Dabei will das Unternehmen spürbare Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt erzielen. Dazu gehört auch, die Wirtschaft so mitzugestalten, dass sie eine Minimalabsicherung für alle bietet, ohne der Umwelt zu schaden. Die Allianz Versicherungs-AG hat sich daher klare Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit gesetzt.

Die Allianz Versicherungs-AG nimmt die Aspekte der Nachhaltigkeit ernst und strebt danach, den ökologischen Fußabdruck mit der Zeit zu verringern. Dazu leistet die Gesellschaft ihren Beitrag, die Treibhausgasemissionen der Allianz Gruppe pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zu senken. Darüber hinaus engagiert sie sich im Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, forciert das Umsatzwachstum von umweltfreundlichen Produkten und entwickelt einen Fahrplan zur Treibhausgasemission im Kraftfahrtgeschäft. Für das eigene Anlagenportfolio strebt die Gesellschaft an, die Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen der Allianz Gruppe zu reduzieren.

Neben den genannten Umweltzielen setzt sich die Allianz Versicherungs-AG auch Ziele im Bereich der Kundenloyalität und für das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Erfassung der Kundenloyalität nutzt das Unternehmen den digitalen Net Promoter Score (dNPS). Die Gesellschaft strebt mittelfristig an, die Position des Loyalitätsführers einzunehmen.

Den Fortschritt zu einer Unternehmenskultur, in der Miteinander und erzielte Leistung gleichermaßen zählen, ermittelt die Gesellschaft über den Inclusive Meritocracy Index (IMIX), der durch die jährliche Allianz Engagement Survey (AES) erhoben wird. Ziel ist es, den IMIX auf dem bisher konstant hohen Niveau (75,0 Prozent plus) zu halten. Darüber hinaus setzt sich die Gesellschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit, beruflichem Umfeld und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, welches über den Work Well Index (WWi+) ermittelt wird. Die Förderung von lebenslangem Lernen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein weiterer Baustein, den sich die Gesellschaft zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zum Ziel gesetzt hat.

Produkte und Beitragseinnahmen

Auch im neuen Jahr will die Allianz Versicherungs-AG weiter daran arbeiten, nicht nur in Beitragseinnahmen, sondern auch in der Anzahl der Verträge und insbesondere der Kundinnen und Kunden zu wachsen. So wurden aktiv neue Vermarktungskanäle getestet, um neue und jüngere Zielgruppen anzusprechen und die Cross-Selling-Quote zu erhöhen. Im Firmengeschäft beschreitet die Allianz Versicherungs-AG neue Wege: Mit der Allianz Commercial wurde bereits in diesem Jahr eine noch engere Zusammenarbeit im Bereich MidCorp gestartet. Das hilft, mit einem gemeinsamen stärkeren Markenauftritt neue Kunden zu gewinnen. Ebenso werden die Produkte der Allianz Versicherungs-AG mit Blick auf den Kundenbedarf auch im Jahr 2024 weiterentwickelt. Mit der Aufnahme der Firmen-Rechtsschutzversicherung in den Allianz Unternehmensschutz werden im Firmenkundenbereich die Erfolgchancen im Vertrieb weiter gesteigert. Der strategische Fokus im Privatkundengeschäft liegt auf Kundenerhalt sowie der Neukundengewinnung, wobei das Wachstum insbesondere mit „jungen Kunden“ erzielt werden soll. In diesem Kontext geht die Allianz Versicherungs-AG in der Autoversicherung weiter neue Wege, um künftig allen Kundengruppen ein passendes Angebot machen zu können. Zusätzlich wird die bestehende Produktwelt überarbeitet und mit dem neuen Vermieter-Rechtsschutz bzw. der neu aufgesetzten Art Privat kontinuierlich verbessert.

Das Unternehmen wird auch der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen, die sich auch in der europäischen Regulierung spiegelt. Darüber hinaus treibt das Unternehmen den Ausbau von digital verfügbaren Produktinformationen, Abschlussmöglichkeiten und Services voran.

In welcher Weise das Jahr 2024 durch die anhaltenden Auswirkungen der Inflation auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität beeinflusst sein wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Wie auch für den Markt, wird es für die Allianz Versicherungs-AG erforderlich sein, die Möglichkeiten von Beitragsanpassungen zu nutzen und die Beiträge ihrer Produkte an die gestiegenen Preise für Güter und Dienstleistungen anzupassen, um so der damit verbundenen Schadeninflation zu begegnen. Die Gesellschaft rechnet daher für das Jahr 2024 mit einem weiteren Anstieg der Beitragseinnahmen mindestens auf Marktniveau.

Kapitalmarkt und Kapitalanlage

Die Allianz Versicherungs-AG wird die sicherheits- und ertragsorientierte Kapitalanlagestrategie fortführen und setzt dabei auf die breite Erfahrung der Allianz Gruppe bei der Kapitalanlage im In- und Ausland. Alternative Anlagen bleiben eine wichtige Säule im Sicherungsvermögen der Allianz Versicherungs-AG. Bei Private Debt liegt der Fokus weiterhin auf der Mittelstandsfinanzierung (Middle Market Lending). Substanzwerte, allen voran Private Equity und Immobilien, bieten trotz möglicher Volatilität langfristig attraktives Ertragspotenzial und bleiben ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie.

Für das Jahr 2024 geht die Allianz Versicherungs-AG von Nettokapitalerträgen mindestens in der Höhe des Jahres 2023 aus.

Kosten und Schadenaufwand

Die Allianz Versicherungs-AG verfügt über effiziente Strukturen und Arbeitsprozesse. Eine strikte Optimierung und Digitalisierung wirken dem allgemeinen Kostenanstieg in Verwaltung und Vertrieb entgegen. Zusammen mit Qualitätsverbesserungen und Automatisierungen im Schadenmanagement erhöht dies die Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiteres organisches Beitragswachstum bietet zudem die Chance, die Kosten für die Kundinnen und Kunden anteilig weiter zu reduzieren. Die Allianz Versicherungs-AG will diese Chance konsequent nutzen und sich dadurch zusätzliche Wettbewerbsvorteile schaffen. Im Rahmen einer planmäßigen Entwicklung erwartet das Unternehmen für das Jahr 2024 eine deutlich niedrigere Schadenquote und geht bei nachhaltiger Effizienz von einer leichten Verbesserung der Kostenquote gegenüber 2023 aus. Damit wird die erwartete Schaden-Kosten-Quote deutlich unter der des Geschäftsjahres 2023 liegen.

Ergebnis

Anstrengungen gegen die Inflation, der Übergang zu erneuerbaren Energien und der Weg zu neuen Technologien sind nur einige der bevorstehenden Unsicherheiten für das Jahr 2024. Zudem ist das Jahresergebnis abhängig von Belastungen durch Naturkatastrophen und Großschäden sowie von der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt.

Die Allianz Versicherungs-AG blickt aber dennoch optimistisch in die Zukunft und sieht sich für die Herausforderungen 2024 gut gerüstet. Mit der geplanten Umsatz- und Schaden-Kosten-Entwicklung werden das versicherungstechnische Ergebnis (netto) und auch das Gesamtergebnis vor Steuern für 2024 wesentlich über dem des Vorjahres liegen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F ABSATZ 4 I. V. M. ABSATZ 2 NR. 4 HGB

Zielgrößen für den Umsetzungszeitraum bis 31. Dezember 2024 und Angaben zur Erreichung dieser Zielgrößen

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Allianz Versicherungs-AG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 31. Dezember 2024 festgesetzt. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die Ist-Quote im Dezember 2023 auf:

in %	Zielfestlegung 31.12.2024	Ist-Quote 31.12.2023
Aufsichtsrat	33,3	58,3
Vorstand	37,5	37,5
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	33,3	35,5
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	40,7	34,8

Der Gesellschaft geht es bei den Zielgrößen für den Frauenanteil nicht allein um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Ein Unternehmen kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Frauen gleichberechtigt gefördert und leistungsbezogen in Führungspositionen eingesetzt werden. Daher haben wir uns schon frühzeitig zur Förderung der Vielfalt im Unternehmen verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, Personalprozesse danach ausgerichtet und verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf die Wirksamkeit hin überprüft und auf neue Bedarfe hin angepasst. Alle eingeführten Maßnahmen sind in den internen Talentmanagementprozessen hinterlegt, so dass von der Potenzialerkennung bis zur Stellenbesetzung systematisch weibliche Potenziale gefördert werden und ein ganzheitliches Vorgehen gewährleistet ist. Die Maßnahmen reichen von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sponsorship- und Mentoring-Programmen, bis hin zum Etablieren einer Führungskultur, in der Chancengleichheit, gegenseitiges Vertrauen sowie die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams im Vordergrund stehen. Weitere Maßnahmen zielen auf einen ausreichend großen Nachwuchs pool ab, aus dem Führungspositionen mit weiblichen Potenzialen besetzt werden können. Dazu gehören Förderprogramme, Informationsformate und ein stärkerer Fokus auf weibliche Kandidatinnen bei der Stellenbesetzung.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß § 341A ABSATZ 1A HGB

Die Allianz Versicherungs-AG ist nach §§ 341a Absatz 1a Satz 3, 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens (§ 290 Absatz 1, 2 HGB), der Allianz SE, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Konzernklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist unter www.allianz.com sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

München, 6. Februar 2024

Allianz Versicherungs-AG
Der Vorstand



Sommerfeld



Dr. Bakker



Gersch



Dr. Malmendier



Dr. Steingröver



Stephan



Dr. Wiswesser



Zeiler

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

BETRIEBENE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfall und Gruppenunfall ohne Beitragsrückzahlung, Probanden, Unfall mit Beitragsrückzahlung, Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht, Betriebs- und Berufshaftpflicht, Umwelt-Haftpflicht, Vermögensschaden-Haftpflicht, Verkehrshaftung, Feuerhaftung, Haftpflicht für nicht versicherungspflichtige Landfahrzeuge, übrige Haftpflicht

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflicht, sonstige Kraftversicherung (Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung)

Rechtsschutzversicherung Feuerversicherung

Feuer-, Industrie-, landwirtschaftliche Feuer-, sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Transportversicherung

Kasko, Transportgüter, Valoren (gewerblich), Verkehrshaftung, übrige Transport

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung, übrige und nicht ausgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbrief, übrige Beistandsleistung

Krankenversicherung

Pflegekrankenversicherung (Freiwillige Pflegekostenversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschäden (darunter: Ausstellungsversicherung, Reisegepäck, Valoren – privat), sonstige Vermögensschäden (darunter: Garantiversicherung von Kraftfahrzeugen, Tierkrankenversicherung, übrige nicht aufgegliederte Vermögensschadenversicherung), sonstige gemischte Versicherung (darunter: Dynamische Sachversicherung, Filmtheater Einheitsversicherung, erweiterte Haushaltsversicherung, übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung), übrige sonstige Schadenversicherung

Mit der Verschmelzung der Deutschen Versicherungs-AG auf die Allianz Versicherungs-AG führt die Gesellschaft in Versicherungszweigen, in denen sie in die bestehenden Verträge eingetreten ist, die Verträge

auf der Grundlage alten Rechts fort. Für diese Verträge gelten, soweit sie vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossen wurden, weiterhin das Zivilgesetzbuch der DDR sowie Allgemeine Versicherungsbedingungen, die durch Anordnungen oder Bestätigungen der zuständigen Behörden festgelegt wurden. Der Deckungsumfang entspricht nicht den in den Rechnungslegungsvorschriften festgelegten Versicherungszweigen beziehungsweise -arten.

Es handelt sich um folgende Versicherungszweige:

Privatkunden Sach- und Haftpflichtversicherungen

Haushalt- und Erweiterte Haushaltversicherung, Gebäudeversicherung, Kfz-Kaskoversicherung, Kfz-Insassen-Unfallversicherung, Sportbootversicherung, Tierlebensversicherung, Musikinstrumentenversicherung, Campingversicherung

Personenversicherung

Kombinierte Personenversicherung, Kombinierte Kinderversicherung, Kinder-Unfallversicherung, Unfallversicherungen, zum Teil kombiniert mit Krankentagegeldversicherung, Krankentagegeldversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raub(ED)-Versicherung, Leitungswasser(LW)-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, Hagelversicherung, Tierversicherung, Technische Versicherungen (darunter: Maschinen, Elektronik, Montage, Bauleistung, übrige technische Versicherung), Einheitsversicherung, Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung (darunter: Feuer-Betriebsunterbrechung, technische Betriebsunterbrechung, sonstige Betriebsunterbrechung)

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung Haftpflichtversicherung Kraftfahrtversicherung Feuerversicherung Verbundene Hausratversicherung Transportversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschäden, sonstige Vermögensschäden, sonstige gemischte Versicherung, übrige sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachversicherung

Hagelversicherung, Tierversicherung, Technische Versicherungen, Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage(EC)-Versicherung), Betriebsunterbrechungsversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raub(ED)-Versicherung

JAHRESABSCHLUSS

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Tsd €

Stand 31. Dezember	Anhang	2023	2023	2023	2023	2022
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				224 944		296 994
II. Geleistete Anzahlungen				5 559		7 018
					230 503	304 012
B. Kapitalanlagen	1, 4					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2			476 410		492 390
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen¹	3			5 200 561		4 720 576
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12 851 385			14 080 620
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			589 015			228 585
3 Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen			509 396			562 340
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		1 504 042				1 539 566
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		1 172 989				1 339 547
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		12 477				15 796
			2 689 508			2 894 908
				16 639 303		17 766 454
					22 316 275	22 979 420
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1 Versicherungsnehmer			143 272			95 932
2 Versicherungsvermittler			142 671			123 990
davon an verbundene Unternehmen: 13 875 (15 088) Tsd €						
				285 943		219 922
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				311 134		111 679
davon an verbundene Unternehmen: 301 770 (105 450) Tsd €						
III. Sonstige Forderungen				891 039		618 741
davon an verbundene Unternehmen: 755 371 (540 935) Tsd €						
					1 488 116	950 342
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				438		528
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				40 876		8 076
III. Andere Vermögensgegenstände				4 232		14 078
					45 546	22 683
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				51 547		55 452
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				150		40
					51 697	55 492
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5				1 125	381
Summe Aktiva					24 133 262	24 312 330

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Tsd €	Anhang	2023	2023	2023	2022
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital	6				
1 Gezeichnetes Kapital		728 280			728 280
2 Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		230 000			230 000
			498 280		498 280
II. Kapitalrücklage	7		389 241		389 241
III. Gewinnrücklage	8				
Gesetzliche Rücklage			47		47
IV. Bilanzgewinn			-		-
				887 569	887 569
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1 Bruttobetrag		1 804 003			1 682 649
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		721 356			672 711
			1 082 647		1 009 938
II. Deckungsrückstellung					
1 Bruttobetrag		7 018 648			7 596 287
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		40 577			41 898
			6 978 071		7 554 389
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9,10				
1 Bruttobetrag		14 349 767			13 617 537
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		6 380 620			5 960 829
			7 969 147		7 656 708
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	11				
1 Bruttobetrag		399 487			398 410
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		473			473
			399 014		397 938
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	9		1 096 858		1 168 247
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1 Bruttobetrag		53 902			53 757
2 davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		20 194			25 230
			33 708		28 527
				17 559 445	17 815 746
C. Andere Rückstellungen	12			426 565	509 602
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				3 900 036	3 550 088
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1 Versicherungsnehmern		200 057			188 396
2 Versicherungsvermittlern		25 349			22 778
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 19 671 (8) Tsd €					
			225 406		211 174
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			6 819		110 586
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1 193 (103 674) Tsd €					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-		1
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	13		1 127 146		1 227 213
davon					
aus Steuern: 132 914 (125 609) Tsd €					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 200 (212) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 874 672 (1 012 491) Tsd €					
				1 359 371	1 548 974
F. Rechnungsabgrenzungsposten				277	351
Summe Passiva				24 133 262	24 312 330

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II und B.III der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. April 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, 31. Januar 2024

Michael Schosser
Der Verantwortliche Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 24. Januar 2024

Karlheinz Poll
Der Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Tsd €	Anhang	2023	2023	2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	14	11 327 529			10 687 439
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-5 584 187			-5 166 572
			5 743 342		5 520 868
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-121 312			-63 539
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		49 321			26 338
			-71 991		-37 201
				5 671 351	5 483 667
2 Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	15			203 656	219 701
3 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				2 226	2 162
4 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	14	-8 062 067			-7 511 650
ab) Anteil der Rückversicherer		3 657 321			3 337 892
			-4 404 746		-4 173 758
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag	14	-731 665			33 244
bb) Anteil der Rückversicherer		419 622			-125 122
			-312 043		-91 878
				-4 716 789	-4 265 636
5 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	16			584 904	502 331
6 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				-40 097	-50 286
7 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	17			-1 150 053	-1 152 466
8 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				-70 355	-64 876
9 Zwischensumme				484 843	674 596
10 Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				71 389	-46 814
11 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	14			556 232	627 783
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1 Erträge aus Kapitalanlagen	18	612 918			841 123
2 Aufwendungen für Kapitalanlagen	19	-138 558			-169 362
			474 360		671 761
3 Technischer Zinsertrag	15		-204 823		-221 216
				269 537	450 545
4 Sonstige Erträge	20		226 656		217 799
5 Sonstige Aufwendungen	20		-269 413		-235 568
				-42 757	-17 769
6 Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				226 781	432 776
7 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				783 012	1 060 559
8 Außerordentliche Erträge	21		4 018		1 639
9 Außerordentliche Aufwendungen	21		-54 185		-171 602
10 Außerordentliches Ergebnis				-50 167	-169 963
11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22		-200 166		-192 778
davon Konzernumlage: -217 489 (-195 015) Tsd €					
12 Sonstige Steuern			920		-5 499
				-199 246	-198 277
13 Aufgrund einer Gewinnngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilabführungsvertrages abgeführte Gewinne				533 600	692 319
14 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-	-
15 Bilanzgewinn				-	-

ANHANG

ANHANG

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28, 80802 München
Handelsregister B des Amtsgerichts München
Handelsregisternummer HRB 75727

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Allianz Versicherungs-AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren, angesetzt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 250 Euro netto werden sofort abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die der selbstständigen Nutzung fähig sind, ab 250 Euro netto bis 1 000 Euro netto wird ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Absatz 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren pauschal mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie werden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten über dem langfristig beizulegenden Marktwert liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden

vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter diesem Posten werden Inhaberschuldverschreibungen, Grundschuldforderungen, Darlehen und Genussscheine geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Beteiligungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter diesem Posten werden Darlehen geführt. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt.

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wird das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, dass Abschreibungen wegen voraussichtlich vorübergehender Wertminderungen wie im Vorjahr nicht vorgenommen werden. Weitere Informationen finden sich im Anhang, Seite 46, in der Tabelle: Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird linear über die Laufzeit verteilt, für Annuitätendarlehen im Verhältnis zur Restschuld. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte befinden sich in der Anlageform von Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen, Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen im Bestand, die einheitlich bilanziert werden. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, bewertet und angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und auf Mietforderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Auflösung von Bewertungseinheiten

Die Neufassung der Allianz Equity-Incentive-Hedgingverträge zum 1. Januar 2023 hat zur Folge, dass die Eigenschaft eines Derivats verneint wird und somit der Bilanzausweis von den sonstigen Vermögensgegenständen hin zu den Forderungen an verbundenen Unternehmen geändert wurde. Dies hat keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Bewertungseinheit wurde aufgrund fehlenden Termingeschäfts aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft werden latente Steuern unter analoger Anwendung des § 274 HGB grundsätzlich auf Ebene des Organträgers berücksichtigt.

Wesentliche Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Spezialfondsinvestments und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen, sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Software) und dem direkt oder indirekt gehaltenen Grundbesitz, die jeweils zu passiven latenten Steuern führen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 31,0 Prozent.

Vermögen zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des aktiven Unterschiedsbetrags entspricht derjenigen, die im Abschnitt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen beschrieben ist.

Quoten-Rückversicherungsvertrag

Es bestehen zwei Quoten-Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE für das Gesamtportfolio mit Ausnahme der UBR: ein Vertrag mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und ein Vertrag mit einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Funds-Withheld bedeutet, dass die Allianz Versicherungs-AG die Kapitalanlagen in Höhe der von diesem Quotenvertrag betroffenen korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen einbehält und über diese verfügt. Dafür wird im Gegenzug eine Depotverbindlichkeit in entsprechender Höhe gebildet und ausgewiesen.

Aus beiden Quoten-Rückversicherungsverträgen ergeben sich im Wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden versicherungstechnischen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: verdiente Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden die Beitragsüberträge fast ausschließlich nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt. Als nicht übertragungsfähige Teile werden die Vertreterbezüge gemäß den steuerlichen Richtlinien abgesetzt. In geringem Umfang finden Pauschalsätze Anwendung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der Kraftfahrtversicherung vermehrt neue Verträge mit unterjährigen Hauptfälligkeiten abgeschlossen. Diese Umstellung führte zu einem leichten Anstieg der Beitragsüberträge im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden die Beitragsüberträge nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt. Die von den Bruttobeitragsüberträgen abgesetzten Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden

nach denselben Grundsätzen berechnet wie die Bruttobeträge, ebenfalls unter Kürzung nicht übertragungsfähiger Teile.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung in der UBR wird einzelvertraglich nach den geltenden Geschäftsplänen beziehungsweise unter Berücksichtigung von § 341f HGB und § 88 Absatz 3 VAG berechnet.

Es wird durchgehend die prospektive Methode angewendet. Dabei wird im Wesentlichen mit den nachfolgend tabellierten Rechnungszinssätzen und Sterbetafeln gerechnet.

Für Versicherungen des Neubestands, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Absatz 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 (1,57) Prozent liegt, wurde gemäß § 5 Absatz 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Für den Altbestand wird ebenfalls eine Zinszusatzreserve zur Stärkung der Deckungsrückstellung gestellt. Hierbei werden die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV im Wesentlichen übernommen. Auf die Rückkehr zum Rechnungszins nach 15 Jahren wird verzichtet.

Die in der Deckungsrückstellung enthaltene Zinszusatzreserve betrug für Alt- und Neubestand zusammen 339,6 (377,1) Millionen Euro.

Vertragsbeginn	Rechnungszins	niedrigerer Referenzzins	Sterbetafel
Allianz Altbestand¹			
bis Juli 1994	3,50 %	1,57 %	ADSt 1924/26 Männer
Vereinte Altbestand²			
bis Ende 1997	3,50 %	1,57 %	ADSt 1960/62 Männer modifiziert
Neubestand			
Juli 1994 bis Ende 1997	3,50 %	1,57 %	Sterbetafel 1986 Männer/Frauen
Anfang 1998 bis Juni 2000	3,50 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
Juli 2000 bis Ende 2003	3,25 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
2004 bis 2006	2,75 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
2007 bis 2011	2,25 %	1,57 %	DAV 1994 T Männer/Frauen
2012 bis 2014	1,75 %	1,57 %	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
2015 bis 2016	1,25 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
2017 bis 2021	0,90 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel
ab 2022	0,25 %	-	DAV 2008 T Männer als Unisex-Tafel

1. Altbestand im Sinne von § 336 VAG ohne den von der ehemaligen Vereinte Versicherung AG übergegangenen Teilbestand

2. Von der ehemaligen Vereinte Versicherung AG übergegangener Teilbestand

Verwaltungskosten werden in den Deckungsrückstellungen für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Für den Neubestand und den Vereinte Altbestand wird bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlung und bei beitragsfrei gestellten Versicherungen eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Einmalige Abschlusskosten werden in den Deckungsrückstellungen für Verträge mit laufender Beitragszahlung im Wege des Zillmerverfahrens für Tarife vor Kapital-UnfallSchutz berücksichtigt. Für die vor 1998 abgeschlossenen Verträge beträgt der Zillmersatz in der Regel 75 Prozent eines Jahresbeitrags, für Verträge des Vereinte Altbestands liegt er bei 35 Prozent. Für die ab 1998 bis 2014 abgeschlossenen Verträge beträgt der Zillmersatz in der Regel 40 Promille der Beitragssumme, maximal 120 Prozent eines Jahresnettobeitrags. Für die ab 2015 abgeschlossenen Verträge beträgt der Zillmersatz in der Regel 25 Promille der Beitragssumme, maximal 120 Prozent eines Jahresnettobeitrags.

Rückversicherer sind an der Deckungsrückstellung der UBR nicht beteiligt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Brutorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die nachstehenden Teilrückstellungen gesondert ermittelt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (ohne Renten) werden grundsätzlich je Schadenfall einzeln nach der zu erwartenden Leistung bemessen, im Beteiligungsgeschäft nach den Aufgaben der führenden Versicherer. In der Haftpflicht- und Sachversicherung wird ein Gruppenbewertungsverfahren angewendet. In diesem Verfahren werden homogene Untergruppen unter Anwendung quantitativer und qualitativer Kriterien gebildet, bei denen für Schäden mit einem Schadenaufwand von bis zu 150 Tausend Euro und für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren aktuariell berechnete Durchschnittsbeträge angesetzt werden. In der Haftpflichtversicherung sowie in der Vermögenshaftpflichtversicherung wurden aufgrund von Unsicherheiten bei Personenschadenssachverhalten beziehungsweise Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie Zuschläge auf die Reserven gebildet. Außerdem wurden übergreifend zusätzliche Rückstellungen für Elementarereignisse gebildet.

Die Schadenrückstellungen für Spätschäden (ohne Renten) werden für inzwischen bekannte Fälle wie oben beschrieben ermittelt. Für unbekannte Fälle, also für bereits eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden, wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen bilanziert.

Bei der Bemessung der Renten-Deckungsrückstellungen wird die Sterblichkeit gemäß der Sterbetafel für Haftpflicht- und Unfallrenten DAV 2006 HUR berücksichtigt. Der Rechnungszins richtet sich nach dem Datum, zu dem feststeht, dass eine Rentenverpflichtung entsteht. Er entspricht jeweils dem nach § 2 (1) der jeweils gültigen Fassung der DeckRV höchstens zulässigen Wert.

Bei Verträgen, bei denen das Pflegefallrisiko mitversichert ist, werden unternehmenseigene Wahrscheinlichkeitstabellen verwendet.

Bei Versicherungen, bei denen die garantierte Beitragsrückzahlung in Form einer Altersrente vereinbart wurde, liegt für die Rentenphase die DAV 2004 R-B20 (Vertragsbeginn bis 2004) beziehungsweise die DAV 2004 R (Vertragsbeginn ab 2005) zugrunde.

Datum des Eintritts der Rentenverpflichtung	Diskontierungszins p. a.
vor Juli 2000	4,00%
ab Juli 2000 bis Ende 2003	3,25%
2004 bis 2006	2,75%
2007 bis 2011	2,25%
2012 bis 2014	1,75%
2015 bis 2016	1,25%
2017 bis 2021	0,90%
ab 2022	0,25%

Den bei der Abwicklung der offenen Schäden noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen wurde durch Rückstellungen nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 2. Februar 1973 Rechnung getragen.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbaren Realisierbarkeit abgesetzt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten angesetzt. Bei der Einschätzung, dass diese Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, werden zusätzlich Spätschadenrückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen entspricht zum Bilanzstichtag der Höhe nach den tatsächlichen Ansprüchen der Versicherten in der UBR.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) besteht aus den Teilen Rückstellung für voraus erklärten Bonus, Rückstellung für laufende Überschussanwartschaften, Ausgleichsrückstellung und Fonds für Schlussüberschussanteile sowie Gewinnrenten.

In der UBR wird der Fonds für Schlussüberschussanteile gemäß § 28 Absatz 7d und 7e in Verbindung mit Absatz 9 RechVersV berechnet. Im Neubestand werden für Tarife vor Kapital-Unfall-Schutz die für den Todes- und Erlebensfall erreichten Anwartschaften auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Der Diskontierungszinssatz bei den Schlussüberschussanwartschaften sowie bei den laufenden Überschussanwartschaften bei Firmenversicherungen auf eigene Rechnung der Firma beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 1,50 Prozent.

Schwankungsrückstellungen und der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen

Die Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf, die Rückstellung für die Produkt-Haftpflichtversicherung von Pharmarisiken (Pharmarückstellung) und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29, 30 RechVersV für den Selbstbehalt ermittelt.

Bei der Schwankungsrückstellung im Versicherungszweig Sonstige Schadenversicherung macht die Allianz Versicherungs-AG von der Möglichkeit einer weiteren Unterteilung nach Versicherungsarten Gebrauch, während beim zusammengeführten Versicherungszweig

Sonstige Sachversicherung auf dieses Wahlrecht der tieferen Detaillierung verzichtet wird.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft:

Stornorückstellung

Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vorjahre ermittelt, bei denen alle den Stornovorgang betreffenden Vertragskomponenten (inklusive Vertreterbezügen) berücksichtigt werden.

Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der Verkehrsoferhilfe e. V.

Die Rückstellung für Leistungen an den Verein wurde auf der Basis der von der Verkehrsoferhilfe e. V. gemeldeten Rückstellungen der Abrechnung 2022 gebildet.

Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen

Die Dotierung erfolgte in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungsdatum und nächster Fälligkeit beziehungsweise 31. Dezember 2023.

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und Beitragsnachverrechnungen

Für die zu erwartenden Beitragsrückzahlungen im Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsjahr 2023 entsprechende Rückstellungen eingestellt. Die Rückstellungsbildung orientiert sich an der Beitragsrückzahlung des Vorjahres mit entsprechender Adjustierung für das Geschäftsjahr oder an den zu erwartenden Beitragsrückzahlungen im Folgejahr.

Bei der vertraglichen Beitragsnachverrechnung für die Technische Versicherung werden vorsorglich für wahrscheinliche Rückzahlungen Rückstellungen gebildet. Diese werden erst nach Ablauf eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums fällig. Die Ermittlung erfolgt mithilfe der Erstattungen, die bei Ablauf von Beobachtungszeiträumen tatsächlich angefallen sind.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Diese Rückstellungen werden nach den Aufgaben der Zedenten eingestellt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer werden den vertraglichen Bestimmungen entsprechend ermittelt.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahr 2010 resultierende Umstellungsaufwand wurde bereits in der Vergangenheit voll als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Altersteilzeit und Vorruhestand werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Laut § 253 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den

vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Personalverpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuführen. Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Allianz Versicherungs-AG die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden sich im Anhang unter Angaben zu den Passiva und unter Haftungsverhältnisse.

Die übrigen Rückstellungen werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegenüber der Allianz SE aus dem seit dem Geschäftsjahr 2014 gültigen Quotenvertrag (ohne das UBR-Geschäft) über 32,5 Prozent.

Der Vertrag wurde auf Funds-Withheld-Basis abgeschlossen, so dass Depotverbindlichkeiten in Höhe aller von diesem Quotenvertrag betroffenen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert werden.

Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rentenverpflichtungen sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Näherungs- und Vereinfachungsverfahren

Soweit der Eingang der Abrechnungen einzelner Zedenten nicht mehr rechtzeitig für das Geschäftsjahr erfolgt, werden die versicherungstechnischen Buchungen auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen geschätzt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Am Abschlussstichtag werden die auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und nach den handelsrechtlichen Regeln zur Währungsumrechnung bewertet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst. Rückstellungen in fremder Währung werden zum Abschlussstichtag ermittelt sowie neu bewertet und zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des Grundvermögens sowie die Anschaffungskosten der Darlehen und Grundschuldforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt ermittelt. Wertschwankungen aufgrund von Währungskursänderungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam berücksichtigt (strenges Niederstwertprinzip unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips).

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Kapitalanlagen wird der Zeitwert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro das gemilderte Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips angewandt.

Für die übrigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zur Anwendung mit Ausnahme von Kapitalanlagen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger.

Für alle Kapitalanlagen gilt: Währungsgewinne und -verluste werden gesondert festgestellt, allerdings nicht separat im Währungsumrechnungsergebnis erfasst.

Der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung wird in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, werden Wechselkursveränderungen in den Zu- und Abschreibungen und den realisierten Gewinnen und Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen, sofern keine bonitätsbedingte Abschreibung vorliegt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird.

Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Zeitwert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Angaben zu den Aktiva

1 _ Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III im Geschäftsjahr 2023

Tsd €

	Bilanzwerte 31.12.2022
	Tsd €
A.I Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	296 994
A.II Geleistete Anzahlungen	7 018
Summe A	304 012
B.I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	492 390
B.II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4 149 055
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	414 296
3 Beteiligungen	66 924
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90 302
Summe B.II	4 720 576
B.III Sonstige Kapitalanlagen	
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14 080 620
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	228 585
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	562 340
4 Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	1 539 566
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 339 547
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15 796
Summe B.III	17 766 454
Summe B.I bis B.III	22 979 420
Insgesamt	23 283 432

Derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte und Asset Backed Securities

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Absatz 1 VAG und

in Übereinstimmung mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Grundsätzen.

Zur Risikobegrenzung werden ergänzend weitere unternehmensspezifische Vorgaben wie zum Beispiel Geschäftspartnerlimite und im Rahmen des internen Risikocontrollings ermittelte Stop-Loss-Marken auf ihre Einhaltung geprüft.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Nettoveränderung	Bilanzwerte 31.12.2023
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
-	4 802	25	-	76 827	-72 050	224 944
3 343	-4 802	-	-	-	-1 459	5 559
3 343	-	25	-	76 827	-73 509	230 503
6 463	-	5 080	-	17 362	-15 979	476 410
480 450	-	89 436	69	44 555	346 528	4 495 582
123 668	-	1 812	458	-	122 314	536 609
594	-	320	35	82	227	67 151
10 981	-	-	-	65	10 917	101 219
615 694	-	91 569	562	44 701	479 985	5 200 561
143 639	-	1 351 760	2 786	23 901	-1 229 235	12 851 385
554 733	-	207 827	13 656	132	360 430	589 015
13 888	-	66 795	-	38	-52 945	509 396
77 621	-	112 711	-	434	-35 524	1 504 042
84	-	166 617	-	24	-166 558	1 172 989
464	-	3 783	-	-	-3 319	12 477
790 429	-	1 909 493	16 441	24 528	-1 127 151	16 639 303
1 412 586	-	2 006 142	17 003	86 592	-663 145	22 316 275
1 415 929	-	2 006 167	17 003	163 419	-736 654	22 546 778

Nominalwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Zur Ermittlung der Zeitwerte werden, sofern keine Börsennotierungen vorliegen, an Finanzmärkten etablierte Preisbildungsverfahren wie Barwertmethode und Optionspreismodelle eingesetzt. Diese berücksichtigen neben den aktuellen Zinskurven und Volatilitäten auch Markt- und Bonitätsrisiken. Der Zeitwert entspricht dem für die volle Ablösung aller zukünftigen Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Finanzgeschäft erforderlichen Kapital.

2 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Aktiva B.I)

Der Bilanzwert der direkt gehaltenen Immobilien beträgt 476 410 (492 390) Tausend Euro. Von diesem Bestand werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit keine Grundstücke und Bauten eigengenutzt.

Aus Immobilienverkäufen im Geschäftsjahr resultieren Buchwertabgänge in Höhe von 5 080 (7 325) Tausend Euro. Die gesamten Abschreibungen betragen 17 362 (13 347) Tausend Euro. Davon entfallen 13 302 (13 347) Tausend Euro auf planmäßige und 4 061 (0) Tausend Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Zusätzlich werden Immobilien über Objektgesellschaften und Fonds in Höhe von 1 334 734 (1 229 690) Tausend Euro gehalten. Der Ausweis erfolgt in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteile.

3 _ Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB (Aktiva B.II.)

Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Tsd € (Anteile in %)

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
mit Sitz im Inland				
ADAC Autoversicherung AG, München	3	51,0	130 893	-10 726
Alida Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	4	14,0	368 891	10 661
Allianz Agrar AG, München	2,4	100,0	3 003	-
Allianz Esa GmbH, Bad Friedrichshall	2,4	100,0	37	-
Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	17,9	217 712	2 254
Allianz Partners Deutschland GmbH, Aschheim	4	49,0	18 854	11 132
Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	4	39,7	167 845	5 117
Allianz ZWK Nürnberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	4	70,0	10 673	-235
ARE Funds AZV GmbH, München	2,4	100,0	37 973	-
AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,7	100,0	4 143	-
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	2,3	100,0	33 069	-
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	2,3,8	100,0	254 657	-
AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	2,3,9	100,0	12 676	-
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	2,3,10	100,0	808 276	-
AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	104 739	-
AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	89 368	-
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	383 262	-
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	2,3	100,0	291 493	-
GA Global Automotive Versicherungsservice GmbH, Halle (Saale)	2,3	100,0	26	-
He Dreht Investor GmbH, Karlsruhe	4	2,4	25	-
KVM ServicePlus - Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH, Halle (Saale)	2,3	100,0	525	-
REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	4	8,0	264 197	7 716
UFS Beteiligungs-GmbH, München	2,3	100,0	246	-
Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	3	100,0	139 561	-
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	3	49,0	149 258	4 063
mit Sitz im Ausland				
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	4	1,9	945 841	14 927
Allee-Center Kft., Budapest	4	15,0	102 525	9 912
Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	4	5,0	169 236	-22 478
Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxembourg	4	23,5	1 005 830	6 803
Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxembourg	4	34,0	175 063	-6 839
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxembourg	4	30,0	299 508	935
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	4	4,1	328 193	-4 334
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxembourg	4	46,7	545 195	22 116
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco IV S.A., Luxembourg	4	25,3	383 665	9 374
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg II S.A., Luxembourg	4	15,0	187 694	2 043
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg V S.A., Luxembourg	4	36,4	586 436	17 851
Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VIII S.A., Luxembourg	4	18,2	529 275	-72
Allianz US Debt Holding S.A., Luxembourg	4	28,6	352 459	-72
AML-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	4	11,3	85 241	5 560
Ares Capital Europe V (E) Unlevered S.C.S., Luxembourg	4	0,5	3 564 200	177 644
Ares Credit Investment Partnership II (A) L.P., George Town	4	4,5	221 716	4 961
Ares Senior Direct Lending Parallel Fund (U) II L.P., Grand Cayman	4	1,8	749 981	25 607
AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	4	10,0	245 303	-93 697
AZ Euro Investments S.A., Luxembourg	4	16,1	2 734 795	129 471
AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	4	11,0	335 064	3 518
AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	4	100,0	180 272	-7 106
Bain Capital Distressed an Special Situations 2013 (A) L.P., Wilmington, DE	4	2,9	160 108	6 340
Bain Capital Distressed and Special Situations 2019 (B Master) L.P., George Town	4	1,0	74 231	2 537
Barings European Private Loan Fund II, Luxembourg	4	1,9	31 105	191
Barings Global Credit Fund (LUX) SCSp SICAV-SIF - Barings European Private Loan Fund III, Luxembourg	4	1,0	63 963	184
BioPharma Credit Investment V (Offshore-A) LP, George Town	4	1,0	929 175	131 883
Blackstone Property Partners Life Sciences (Lux) SCSp, Luxembourg	4	2,6	569 281	10 686
Blackstone Real Estate Partners VIII.F L.P., New York, NY	4	0,2	12 666	2 552
Capital Four Private Debt III Fund SA SICAV-RAIF - Senior Direct Lending Fund, Luxembourg	4	2,1	1 116 637	38 799

		Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
CELUHO S.à r.L., Luxembourg	4	49,0	370 783	-107
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII (Compartment), Luxembourg	4	1,1	830 616	49 487
Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	4	2,5	340 509	-2 447
Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	4	2,1	543 874	10 621
Columbia REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	4	4,7	489 994	-6 410
Comvest Credit Partners V (Luxembourg) Intermediate Fund SCSp, Luxembourg	4,11	3,4	295 177	13 309
Core Senior Lending Fund (A-A) L.P., Toronto, ON	4,11	4,6	337 095	14 785
Core Senior Lending Fund II SCSp, Luxembourg	4,11	1,5	887 159	21 876
Core Senior Lending Fund L.P., Toronto, ON	4,11	2,2	1 335 082	59 042
Crescent European Specialty Loan Fund II SCSp, Munsbach	4	3,2	618 055	34 059
CRG Partners IV - Parallel Fund "C" (Cayman) L.P., Grand Cayman	4	6,7	152 977	-16 322
EIG Energy Fund XVII (Scotland) LP, Edinburgh	4	3,4	600 065	138 725
Falcon Private Credit Opportunities VI (Luxembourg) SCSp, Luxembourg	4	2,6	1 170 980	157 178
Gramercy Capital Solutions Fund II L.P., Wilmington, DE	4	2,3	443 813	31 056
GSO European Senior Debt Fund II EEA Feeder SCSp, Luxembourg	4,11	1,9	1 954 109	87 588
Hayfin DLF IV EUR Feeder SCSp, Luxembourg	4	0,6	263 922	6 201
HPS Offshore Mezzanine Partners 2019 L.P., George Town	4,11	0,7	4 201 679	123 543
HPS Specialty Loan Fund V L.P., George Town	4,11	1,6	1 509 365	60 760
LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	4	1,7	1 232 189	296 506
Monroe Capital Private Credit Intermediate IV (Unleveraged) SCSp, Luxembourg	4	2,3	1 023 342	53 490
Northstar Mezzanine Partners VI L.P., Dover	4,11	23,6	28 546	8 471
Oaktree European Capital Solutions Fund II SCSp, Luxembourg	4	0,9	248 736	56 544
Oaktree European Capital Solutions Fund III SCSp, Luxembourg	4	1,3	181 362	170 175
Oaktree Mezzanine Fund V (Parallel) SCSp, Luxembourg	4	2,1	484 532	268 006
Oaktree Opportunities Fund Xb, L.P., Cayman Islands	4,11	0,3	7 105 129	924 908
Oaktree Opportunities Fund XI (Parallel 2) SCSp, Luxembourg	4,11	0,3	1 134 741	460 346
Oaktree Real Estate Debt Fund III L.P., Grand Cayman	4,11	1,2	1 005 882	491 806
Oaktree Real Estate Opportunities Fund VIII L.P., George Town	4,11	1,6	1 694 079	1 203 177
Oaktree Real Estate Opportunities VII L.P., New York	4	1,5	1 702 221	-72 155
Offshore Mezzanine Partners III L.P., George Town	4,11	0,8	3 297 229	317 664
PAG Loan Fund V L.P., George Town	4,11	0,4	741 664	82 139
PCCP Credit X (PF) LP, Wilmington, DE	4,11	1,5	709 446	48 810
Specialty Loan Fund 2016 L.P., George Town	4,11	2,3	794 228	45 509
Strategic Value Dislocation Feeder Fund L.P., Grand Cayman	4,11	0,9	1 198 258	-178 237
Strategic Value Special Situations Feeder Fund V L.P., George Town	4,11	0,5	1 274 939	11 408
Valderrama S.A., Luxembourg	4	10,0	163 738	-1 086
Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	4	2,9	341 987	-358

1_Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 % liegt.

2_Ergebnisabführungsvertrag

3_Jahresabschluss 2023 vorläufig

4_Jahresabschluss 2022

5_keine Daten vorhanden

6_Neues Investment 2023, es liegen keine Abschlüsse vor.

7_AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 1 Fondsbeteiligung mit einem Buchwert von insgesamt 1 552 883,72 und bestehenden Restezahlungsverpflichtungen von insgesamt 758 378,06 EUR

8_AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 24 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 258 599 019,82 EUR und bestehenden Restezahlungsverpflichtungen von insgesamt 55 980 436,10 EUR

9_AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 21 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 9 162 837,69 und bestehenden Restezahlungsverpflichtungen von insgesamt 5 758 902,89 EUR

10_AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH investiert in Private Equity Fonds. Für die Gesellschaft wird § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 536 Fondsbeteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt 842 699 436,85 und bestehenden Restezahlungsverpflichtungen von insgesamt 342 113 645,46 EUR

11_konsolidierter oder kombinierter, von zwei oder mehreren Gesellschaften zusammengefasster Abschluss

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In dieser Position werden 9 (9) Genussscheine in Höhe von 321 260 (267 240) Tausend Euro geführt, die nach Luxemburger Recht verbrieft

sind. Die Genussscheine enthalten eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung bezogen auf das zugrundeliegende Investment. Es besteht keine Nachschusspflicht.

4 _ Zeitwerte der Kapitalanlagen (Aktiva B)

Gliederung nach Bilanzposten

Mio €

	Zeitwerte 31.12.2023	Bilanzwerte 31.12.2023	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2023	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte 31.12.2022	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2022
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1 014	476	538	1 186	492	693
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5 682	4 496	1 187	5 596	4 149	1 447
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	511	537	-26	382	414	-32
3 Beteiligungen	81	67	14	84	67	17
4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93	101	-8	79	90	-11
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12 845	12 851	-6	13 215	14 081	-865
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	591	589	2	229	229	0
3 Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	473	509	-36	505	562	-58
4 Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1 479	1 504	-25	1 473	1 540	-67
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1 070	1 173	-103	1 200	1 340	-140
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12	12	-	16	16	-
Kapitalanlagen insgesamt	23 851	22 316	1 535	23 965	22 979	985

Der Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 23 851 130 (23 964 519) Tausend Euro. Der entsprechende Bilanzwert dieser Kapitalanlagen lag bei 22 316 275 (22 979 420) Tausend Euro. Die Bewertungsreserven von saldiert 1 534 855 (985 099)

Tausend Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 2 375 089 (2 498 742) Tausend Euro und stillen Lasten von 840 234 (1 513 642) Tausend Euro.

Davon Summe der in die Überschussbeteiligung einzubringenden Kapitalanlagen

Mio €

	Zeitwerte 31.12.2023	Bilanzwerte 31.12.2023	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2023	Zeitwerte 31.12.2022	Bilanzwerte 31.12.2022	Bewertungsreserve (Saldo) 31.12.2022
	7 275	6 841	434	7 530	7 256	274

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 30. September des Geschäftsjahres nach der Discounted-Cashflow-Methode.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Versicherungsunternehmen und ähnliche wurden nach dem Ertragswertverfahren oder mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), wurde das Look-Through-Prinzip zur Ermittlung des

Zeitwertes herangezogen. Hierbei kamen für die Vermögenswerte, die zur Ermittlung des Nettovermögens verwendet wurden, unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung wie das Net-Asset-Value-Verfahren, Börsenwerte und das Discounted-Cashflow-Verfahren. Einzelne Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im ersten Jahr des Investments mit den Anschaffungskosten angesetzt. Unwesentliche Gesellschaften wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Für die Zeitwertermittlung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs herangezogen. Für Immobilien-Spezialfonds wurde das Net-Asset-Value-Verfahren angewendet. Für alle anderen Spezialfonds wurde der von der

Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Die Zeitwertermittlung der Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen, anerkannten Verfahren.

Die Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere mit fester Laufzeit (Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und andere festverzinsliche Wertpapiere) wurden mit den Börsenjahresschlusskursen ermittelt.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Darlehen und Hypotheken) wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen

verwendet. Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Darlehen) und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Darlehen), wurde der Zeitwert mit der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel oder eine währungsspezifische Swap-Kurve unter Berücksichtigung eines individuellen Spreads pro Darlehen verwendet. Bei Genussscheinen an verbundene Unternehmen wurde der Zeitwert aus den Net-Asset-Values der zugrundeliegenden Beteiligungen ermittelt und angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden

Mio €	Zeitwerte		Bilanzwerte		Bewertungsreserve (Saldo)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	11 755	11 880	-125	12 278	13 211	-933

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 8 692 604 (9 297 071) Tausend Euro, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 8 156 356 (8 174 790) Tausend Euro ausgewiesen. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 536 248 (1 122 281) Tausend Euro vermieden. Hierbei wurde Anteile oder Aktien an Investmentvermögen unter Berücksichtigung von Aufgreifkriterien anhand des Ertragswertverfahrens auf Basis der Konsensus-Earnings-per-Share (EPS)-Schätzung ein nachhaltiger Marktwert ermittelt, der als Basis für Abschreibungen angesetzt wurde. Bei Rentenpapieren in Anteilen an Investmentvermögen wurde untersucht, ob aufgrund einer zinsinduzierten bzw. vorübergehenden Wertminderung die Nennwerte der Rententitel grundsätzlich realisierbar sind. Hierbei wurde zudem das Ausfallrisiko im Rahmen einer Bonitätsprüfung analysiert. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 113 524 (1 524) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 108 750 (980) Tausend Euro ausgewiesen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um

voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen. Der überwiegende Teil dieser Wertminderungen ist zinsinduziert, er resultiert aus dem Wertrückgang der Kapitalanlagen der betroffenen Gesellschaft und wird bis zum Ende der Laufzeit dieser Kapitalanlagen voraussichtlich wieder aufgeholt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 477 148 (430 984) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 438 434 (379 881) Tausend Euro ausgewiesen. Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von 478 432 (546 930) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 441 640 (489 201) Tausend Euro ausgewiesen. Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1 251 974 (1 653 184) Tausend Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 028 584 (1 371 313) Tausend Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB wurde jeweils wegen nicht dauerhaften Charakters der Wertminderung verzichtet. Bei den Ausleihungen, Hypotheken und Grundschuldforderungen handelt es sich hauptsächlich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden. Es handelt sich hierbei aufgrund unserer Erwartung bezüglich der Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen

Mio €

Name des Fonds	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungsreserve	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Gemischte Fonds				
Allianz VGI 1 Fonds ^{1,3}	3 050	2 755	295	23
Summe	3 050	2 755	295	23
Rentenfonds				
Allianz V-PD Fonds Inhaber-Anteile ³	185	160	25	4
Allianz AADB Fonds ^{2,3}	1 842	1 880	-38	19
Allianz SDR Fonds ^{1,3}	653	518	135	14
Allianz UGD 1 Fonds ³	1 121	1 210	-89	19
Allianz FAD Fonds ³	1 349	1 417	-68	3
Allianz RFG Fonds ^{1,3}	3 845	4 185	-340	-
Allianz VAE Fonds ³	1	1	-	1
Rentenfonds ATZ-CTA ³	13	13	-	-
Cordiant Global Credit Opportunities S.C.S. ⁴	64	63	1	3
Summe	9 073	9 447	-374	63
Insgesamt	12 123	12 202	-79	86

1_ Fonds enthält Subfonds mit ABS-Papieren.

2_ Fonds enthält ABS-Papiere in geringerem Umfang.

3_ Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

4_ Fondsanteile mit Beschränkung bei der Rückgabe.

Bei Investmentanteilen mit einem Bilanzwert in Höhe von 12 202 604 (13 431 316) Tausend Euro hält die Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Anteile.

5_ Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktiva F)

Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Rückdeckungsversicherungen bzw. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gesichert.

Bei der Altersteilzeit ergibt sich bei der Saldierung der Entgeltverpflichtungen mit dem saldierungspflichtigen Deckungsvermögen ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1 125 (381) Tausend Euro.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital (Passiva A)

6 _ Gezeichnetes Kapital (Passiva A.I)

Das Gezeichnete Kapital der Allianz Versicherungs-AG beträgt 728 280 381 Euro. Es ist eingeteilt in 142 437 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 5 113 Euro, von denen 82 437 voll und 60 000 mit je 1 279,67 Euro eingezahlt sind. Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die Allianz Deutschland AG, München, ist alleinige Aktionärin der Allianz Versicherungs-AG. Entsprechend wurde uns nach § 20 AktG mitgeteilt, dass die Allianz Deutschland AG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Allianz Versicherungs-AG hält, die der Allianz SE, München, gemäß § 16 Absatz 4 AktG zugerechnet wird.

7 _ Kapitalrücklage (Passiva A.II)

Tsd €

	Stand 31.12.2022	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2023
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB	337 503	-	-	337 503
Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB	51 738	-	-	51 738

Die Kapitalrücklage der Allianz Versicherungs-AG beträgt 389 241 (389 241) Tausend Euro. Sie setzt sich zusammen aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 337 503 (337 503) Tausend Euro und der Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 51 738 (51 738) Tausend Euro.

Angabe gemäß § 285 Nr. 28 HGB und § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB

Aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens zu Personalrückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 unrealisierte Gewinne in Höhe von 1 821 (1 786) Tausend Euro. Dieser Betrag ist gemäß § 268 Absatz 8 HGB abführungsgesperrt. Es ergibt sich außerdem ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB in Höhe von 1 082 (5 394) Tausend Euro.

Beide Beträge sind in vollem Umfang durch frei zur Verfügung stehende Eigenkapitalteile gedeckt.

7 _ Gewinnrücklagen (Passiva A.III)

Tsd €

	Stand 31.12.2022	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2023
Gesetzliche Rücklage	47	-	-	47

9 _ Versicherungstechnische Brutorückstellungen nach Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und Versicherungsarten (Passiva B.III, Passiva B.V)

Tsd €

	Insgesamt		davon Brutorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	9 148 083	9 733 621	1 612 772	1 621 863	-	-
Haftpflichtversicherung	3 859 236	3 746 862	3 612 002	3 506 399	4 054	3 345
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5 316 362	5 260 565	4 687 499	4 637 882	343 009	359 543
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	889 940	728 502	480 398	327 583	188 358	205 859
Feuer- und Sachversicherung	2 521 078	2 183 107	1 733 150	1 422 425	217 198	244 544
davon:						
Feuerversicherung	2 726	3 268	601	1 003	1 110	1 265
Verbundene Hausratversicherung	209 794	184 363	94 085	73 122	-	-
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1 450 616	1 237 713	886 775	693 279	216 088	243 279
Sonstige Sachversicherung	857 942	757 763	751 689	655 021	-	-
Transport- und Luftfahrtversicherung	128 798	114 623	107 943	91 265	14 248	16 830
Kredit- und Kautionsversicherung	1 156	1 007	-696	-600	-	-
Rechtsschutzversicherung	1 122 083	1 110 239	945 075	951 922	52 655	35 472
Beistandsleistungsversicherung	3 605	3 566	1 239	1 224	-	-
Sonstige Versicherungen	1 545 016	1 439 584	1 093 600	986 203	167 789	179 457
Summe	24 535 356	24 321 675	14 272 982	13 546 166	987 311	1 045 050
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	187 308	195 212	76 785	71 371	109 547	123 196
Versicherungsgeschäft insgesamt	24 722 665	24 516 887	14 349 767	13 617 537	1 096 858	1 168 247

10 _ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Passiva B.III)

Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen mit einem Betrag in Höhe von 37 394 (31 136) Tausend Euro abgesetzt.

11 _ Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung – brutto (Passiva B.IV)

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Unfallversicherung

Tsd €	
Stand 31.12.2022	398 410
Zuführung	40 040
Entnahme	38 963
Stand 31.12.2023	399 487

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die entfallen

Tsd €		
a	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	22 851
b	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	7 102
c	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	11 201
d	auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	-
e	auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	354
f	auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	83 812
g	auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	95 277
h	auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	178 891
Stand 31.12.2023		399 487

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer der UBR sowie die Gewinnbeteiligung bei Unfallrenten und in der Invaliditäts-Zusatzversorgung von Kindern (IZV) sind in der Anhangangabe der Überschussanteilsätze gesondert veröffentlicht.

Diese wird unter <https://www.allianz.de/unternehmen/zahlen-daten-fakten/geschaeftsberichte/> zur Verfügung gestellt. Für die Zusendung richten Sie Ihre Anforderung gegebenenfalls an:

Allianz Versicherungs-AG
Unternehmenskommunikation
Königinstraße 28
80802 München
E-Mail: info@allianz.de

Die Anhangangabe der Überschussanteilsätze ist Teil des Anhangs zum Jahresabschluss. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstandes beziehen sich auf den

Jahresabschluss und die vollständige Anhangangabe der Überschussanteilsätze.

12 _ Andere Rückstellungen (Passiva C)

Die in der Bilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen in Höhe von 426 565 (509 602) Tausend Euro setzen sich aus den folgenden drei Positionen zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Allianz Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode (dies bezeichnet ein Anwartschaftsbarwertverfahren, bezogen auf den erdienten Teil) ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

%		
Rechnungsannahmen	31.12.2023	31.12.2022
Diskontierungszinssatz (Zehnjähriger Durchschnittszins)	1,83	1,79
Diskontierungszinssatz (Siebenjähriger Durchschnittszins)	1,76	1,45
Rententrend ¹	2,00	2,00
Gehaltstrend inklusive durchschnittlicher Karrieretrend	3,25	3,25

¹ Wegen der hohen Inflation wurde wie im Vorjahr ein erhöhter Rententrend für den Zeitraum 2022 bis 2024 von 5,5 % pro Jahr verwendet.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln RT2018G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Im Vorjahr wurden unternehmensspezifisch angepasste Heubeck-Richttafeln RT2005G zugrunde gelegt.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich oder gesetzlich frühestmöglich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Tsd €		
	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	195 600	182 319
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	196 396	182 301
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	230 054	212 929
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	33 658	30 628
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-

Der mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum 31. Dezember 2023 ermittelte Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt

231 136 (218 323) Tausend Euro. Somit ist ein Betrag von 1 082 (5 394) Tausend Euro gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Allianz Versicherungs-AG bildet Pensionsrückstellungen in Höhe von 33 658 (30 628) Tausend Euro, die sich nach der Saldierung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen mit dem Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände ergeben.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 von 13 098 Tausend Euro um 3 280 Tausend Euro auf 9 818 Tausend Euro reduziert.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 383 089 (465 876) Tausend Euro. Wesentliche Rückstellungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tsd €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	175 457	231 745
Rückstellung für Erfolgsbeteiligungen	32 981	42 473
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	28 578	29 543
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	22 592	34 252
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	16 022	15 474

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen beinhaltet im Wesentlichen Verpflichtungen für Altersteilzeit und für Vorruhestand. Darüber hinaus hat die Allianz Versicherungs-AG Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, einem Wertkontenmodell sowie Altersteilzeit- und

Vorruhestandsverträgen, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes).

Tsd €	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	28 885	25 637
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	28 885	24 814
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	27 760	24 433

Für die Entgeltverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, bei denen der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände die Verpflichtungen übersteigt, weist die Gesellschaft den saldierten Wert in Höhe von 1 125 (381) Tausend Euro unter der Position Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aus.

13 _ Langfristige sowie gesicherte Verbindlichkeiten (Passiva E.IV)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten weisen in einem Teilbetrag von 765 (788) Tausend Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren aus, davon sind 150 (180) Tausend Euro in Form von Rentenschulden gesichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

14 _ Angaben zu Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und Versicherungsarten (GuV I.1, GuV I.4, GuV I.11)

Tsd €

	Gebuchte Bruttobeiträge			Verdiente Bruttobeiträge	
	2023	2022	Veränderung in %	2023	2022
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	1 182 567	1 218 102	-2,9 %	1 183 421	1 221 682
Haftpflichtversicherung	1 346 819	1 299 604	3,6 %	1 341 296	1 291 857
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2 208 957	2 136 977	3,4 %	2 186 242	2 120 813
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	1 650 964	1 549 908	6,5 %	1 626 435	1 533 333
Feuer- und Sachversicherung	2 889 436	2 573 622	12,3 %	2 834 550	2 546 676
davon:					
Feuerversicherung	3 584	3 701	-3,2 %	3 577	3 751
Verbundene Hausratversicherung	446 506	418 838	6,6 %	442 101	416 118
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1 609 048	1 368 824	17,5 %	1 562 400	1 346 586
Sonstige Sachversicherung	830 298	782 259	6,1 %	826 472	780 222
Transport- und Luftfahrtversicherung	131 985	118 406	11,5 %	131 944	118 163
Kredit- und Kautionsversicherung	5 428	4 813	12,8 %	5 199	4 531
Rechtsschutzversicherung	588 749	563 951	4,4 %	586 918	561 620
Beistandsleistungsversicherung	8 885	8 922	-0,4 %	8 864	8 553
Sonstige Versicherungen	1 272 678	1 174 952	8,3 %	1 260 577	1 177 375
Summe	11 286 468	10 649 256	6,0 %	11 165 446	10 584 603
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	41 061	38 183	7,5 %	40 771	39 298
Versicherungsgeschäft insgesamt	11 327 529	10 687 439	6,0 %	11 206 217	10 623 901

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge und der gemeldeten Schäden

Stück

	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge			Anzahl der gemeldeten Schäden		
	2023	2022	Veränderung in %	2023	2022	Veränderung in %
Inlands- und Auslandsgeschäft						
Unfall- und Krankenversicherung insgesamt	4 303 992	4 265 367	0,9 %	93 759	74 915	25,2 %
Haftpflichtversicherung	4 729 960	4 624 350	2,3 %	206 865	199 057	3,9 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	7 307 796	7 229 269	1,1 %	425 671	404 546	5,2 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	5 765 469	5 670 083	1,7 %	577 630	532 999	8,4 %
Feuer- und Sachversicherung	5 515 057	5 654 644	-2,5 %	459 202	499 283	-8,0 %
davon:						
Feuerversicherung	7 053	17 198	-59,0 %	72	131	-45,0 %
Verbundene Hausratversicherung	2 847 994	2 758 477	3,2 %	133 085	112 261	18,5 %
Verbundene Wohngebäudeversicherung	2 268 215	2 461 147	-7,8 %	266 722	323 679	-17,6 %
Sonstige Sachversicherung	391 795	417 822	-6,2 %	59 323	63 212	-6,2 %
Transport- und Luftfahrtversicherung	38 571	39 139	-1,5 %	9 961	8 495	17,3 %
Kredit- und Kautionsversicherung	5 509	4 248	29,7 %	75	50	50,0 %
Rechtsschutzversicherung	2 636 565	2 623 105	0,5 %	427 508	405 220	5,5 %
Beistandsleistungsversicherung	17 442	20 023	-12,9 %	434	474	-8,4 %
Sonstige Versicherungen	2 550 413	2 757 263	-7,5 %	316 181	307 817	2,7 %
Insgesamt	32 870 774	32 887 491	-0,1 %	2 517 286	2 432 856	3,5 %

Verdiente Nettobeiträge		Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo		Versicherungstechnisches Ergebnis	
2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
835 912	883 139	1 325 953	1 367 636	287 582	280 290	-82 641	-43 961	231 891	176 196
649 133	626 284	701 708	587 603	436 780	439 034	-79 282	-164 197	123 790	103 478
1 063 099	1 054 068	1 682 018	1 582 328	428 923	424 070	-21 693	-34 281	73 495	115 758
787 916	757 485	1 600 878	1 247 352	317 111	304 978	266 054	18 536	-8 795	9 347
1 360 467	1 233 273	2 203 009	1 697 723	781 924	724 288	117 718	-49 200	-68 238	-5 832
1 791	1 884	425	1 493	855	865	-1 578	-1 123	569	38
216 578	205 006	218 045	163 946	152 046	145 909	-16 786	-36 117	43 525	59 202
754 173	656 149	1 274 004	1 037 723	411 594	370 489	39 702	24 344	-96 072	-97 802
387 925	370 234	710 535	494 560	217 429	207 025	96 380	-36 304	-16 260	32 731
65 841	58 930	88 315	72 277	46 840	41 666	15 790	11 648	15 135	14 556
5 192	4 514	857	814	3 499	3 344	-14	-10	812	378
288 984	276 646	329 858	309 103	172 477	169 565	-33 984	-19 950	33 837	27 924
4 423	4 218	8 458	7 289	1 456	1 564	-214	-691	-1 263	-988
590 336	566 240	833 671	582 121	348 841	337 113	48 559	-63 139	133 058	184 620
5 651 303	5 464 798	8 774 725	7 454 247	2 825 433	2 725 911	230 293	-345 245	533 722	625 436
20 048	18 869	19 008	24 159	7 703	6 382	-5 131	-2 392	22 510	2 346
5 671 351	5 483 667	8 793 733	7 478 406	2 833 137	2 732 293	225 162	-347 638	556 232	627 783

15 _ Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung (GuV I.2, GuV II.3)

Die Berechnung und Übertragung des technischen Zinsertrages aus dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung erfolgt gemäß § 38 RechVersV.

16 _ Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (GuV I.5)

Hiervon entfallen auf die Netto-Deckungsrückstellung 584 775 (483 039) Tausend Euro und auf die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen 128 (19 291) Tausend Euro.

17 _ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (GuV I.7)

Tsd €

	2023	2022
a Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2 833 137	2 732 293
b davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1 683 084	1 579 827
Insgesamt	1 150 053	1 152 466

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 1 035 385 (1 000 210) Tausend Euro auf Abschluss- und 1 797 751 (1 732 084) Tausend Euro auf Verwaltungsaufwendungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Tsd €

	2023	2022
1 Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ¹	1 857 724	1 772 295
2 Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	149 619	171 976
3 Löhne und Gehälter	542 548	527 068
4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung ²	94 534	86 964
5 Aufwendungen für Altersversorgung	42 304	37 577
Aufwendungen insgesamt	2 686 729	2 595 880

¹ Darin enthalten ist die anteilige Gesellschaftsprovision an die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 1 423 299 (1 371 678) Tsd €.

18 _ Erträge aus Kapitalanlagen (GuV II.1)

Tsd €

	2023	2023	2022
a Erträge aus Beteiligungen		93 643	142 974
davon aus verbundenen Unternehmen: 91 483 (126 871) Tsd €			
b Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon aus verbundenen Unternehmen: 38 555 (9 599) Tsd €			
ba Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53 212		52 715
bb Erträge aus anderen Kapitalanlagen	244 555		190 447
		297 767	243 162
c Erträge aus Zuschreibungen		17 003	4 294
d Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		73 515	263 477
e Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		130 990	187 216
Insgesamt		612 918	841 123

19 _ Aufwendungen für Kapitalanlagen (GuV II.2)

Tsd €

	2023	2022
a Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	49 330	50 729
b Abschreibungen auf Kapitalanlagen	86 592	98 347
c Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	306	9 435
d Aufwendungen aus Verlustübernahme	2 329	10 851
Insgesamt	138 558	169 362

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 86 592 (98 347) Tausend Euro. Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von 13 302 (13 347) Tausend Euro und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 061 (0) Tausend Euro, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 45 197 (10 620) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Anlagevermögens nach § 253 Absatz 3 HGB bewertet werden, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 24 033 (74 378) Tausend Euro auf Kapitalanlagen, die nach den Vorschriften des Umlaufvermögens nach § 253 Absatz 4 HGB bewertet werden.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 44 701 (10 620) Tausend Euro, auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 23 901 (14 100) Tausend Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 132 (60 278) Tausend Euro, auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldverschreibungen 37 (0) Tausend Euro, auf Namensschuldverschreibungen 434 (0) Tausend Euro und auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 24 (0) Tausend Euro.

20 _ Übriges allgemeines Ergebnis

Im übrigen allgemeinen Ergebnis sind im Geschäftsjahr 2023 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 20 387 (32 290) Tausend Euro enthalten..

Verrechnete Erträge und Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 25 HGB

Aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Absatz 2 HGB ergibt sich eine Saldierung folgender Erträge und Aufwendungen:

Tsd €

	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2023	Sonstige Verpflichtungen 2023
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	5 290	1 223
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-4 813	-698
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	532	45
Nettobetrag der verrechneten Aufwendungen und Erträge	1 010	570

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis der Allianz Versicherungs-AG wird durch die Abzinsung in Höhe von 2 016 (118) Tausend Euro und Aufzinsung in Höhe von 341 (3 755) Tausend Euro aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

Effekte aus der Währungsumrechnung

Die Währungsgewinne betragen 3 869 (4 243) Tausend Euro, die Währungsverluste belaufen sich auf 4 176 (3 043) Tausend Euro.

21 _ Außerordentliche Erträge (GuV II.8) und Aufwendungen (GuV II.9)

Das Außerordentliche Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG schloss im Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust von 50 167 (169 963) Tausend Euro. Dabei handelt es sich unter anderem um konzerninternen weiterverrechnete Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 10 512 (113 782) Tausend Euro sowie um IT-Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 36 615 (53 481) Tausend Euro.

22 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV II.11)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 200 166 (192 778) Tausend Euro. Dem niedrigeren handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern standen im Wesentlichen die Veränderung der steuerlichen Wertansätze und die geringeren steuerfreien Erträge aus den Organgesellschaften, die sich steuererhöhend auswirkten, sowie eine steuermindernde Steuererstattung für Vorjahre gegenüber. Die Veränderung der steuerlichen Wertansätze im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus höheren Bewertungsunterschieden bei den Schadenrückstellungen sowie einer gegenläufigen Auflösung der Ausgleichsposten für Spezialfondsinvestments.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 hat die Allianz Versicherungs-AG ihren Mitversicherungsanteil an dem von der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH vermittelten Geschäft im Wege der Bestandsübertragung aufgestockt. Für Altschäden aus dem übertragenen Teilbestand, die vor dem 31. Dezember 2001 eingetreten sind, haftet weiterhin vorrangig der übertragende Versicherer. Die Allianz Versicherungs-AG trifft insoweit nur eine gesamtschuldnerische Haftung.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Allianz Gesellschaften, die bis zum 31. Dezember 2014 eingetreten sind, ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der BaFin unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragsystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung und Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Zu den Trägergesellschaften gehört neben der Allianz SE, der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG unter anderem auch die Allianz Versicherungs-AG.

Die Allianz Versicherungs-AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften für bis zum 31. Dezember 2014 eingetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV).

Weil die Anpassungsverpflichtung nach § 16 BetrAVG Absatz 2 im Altтарif des APV nicht rückgedeckt ist, ist zum 31. Dezember 2023 das Deckungsvermögen des APV geringer als die Versorgungsverpflichtungen. Der Fehlbetrag zum 31. Dezember 2023 beträgt 288 795 (282 578) Tausend Euro.

Die Allianz Versicherungs-AG macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex durch zusätzliche Beiträge an den APV finanziert wird.

Sowohl die AVK als auch der APV wurden für Neueintritte ab 1. Januar 2015 geschlossen. Für Neueintritte ab 1. Januar 2015 wurde die betriebliche Altersversorgung einheitlich neu geregelt. Die Allianz Versicherungs-AG leistet für diese einen monatlichen Beitrag in eine Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, welcher im Rahmen der Entgeltumwandlung finanziert wird. Außerdem wird monatlich ein Arbeitgeberbeitrag im Rahmen einer Direktzusage gewährt.

Die Allianz SE haftet durch Schuldbeitritt gesamtschuldnerisch für einen Teil der Pensionszusagen der Allianz Versicherungs-AG. Diese erstattet die Kosten. Die Allianz SE hat die Erfüllung übernommen. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE und nicht bei der Allianz Versicherungs-AG bilanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die Gesellschaften für ihre Angestellten lediglich noch die Dienstreiseaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die gesamtschuldnerische Haftung der Allianz Versicherungs-AG aus diesen Pensionszusagen sowie die diesen Haftungsverbindlichkeiten gegenüberstehenden Rückgriffsforderungen an die Allianz SE betragen:

Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	691 700	747 759
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	13	25
Gesamtschuldnerische Haftung bzw. Rückgriffsforderungen gegen die Allianz SE	691 687	747 734

Haftungsverbindlichkeiten können sich außerdem aus Mitversicherungs- und Führungsklauseln und aus im Zusammenhang damit abgeschlossenen Absicherungsverträgen ergeben.

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Allianz Versicherungs-AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können.

Die Allianz Versicherungs-AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 854 576 (926 552) Tausend Euro, davon werden 639 825 (725 002) Tausend Euro gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Dabei handelt es sich in Höhe von 512 253 (569 630) Tausend Euro um Einzahlungsverpflichtungen für Investments, die in Höhe von 314 817 (385 258) Tausend Euro verbundene Unternehmen betreffen. Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen außerdem Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 325 008 (337 088) Tausend Euro.

Optionen aus zwei Anteilskäufen stellen schwebende Geschäfte dar und wurden folglich bilanziell nicht abgebildet. Es könnten sich daraus allerdings in der Zukunft finanzielle Verpflichtungen ergeben, welche vom Eintritt diverser Faktoren abhängen.

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen. Die Unternehmen, mit denen ein solcher Vertrag besteht, sind aus der Aufstellung des Anteilbesitzes auf den Seiten 43 bis 44 ersichtlich.

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (einschließlich im Geschäftsjahr 2023 gewährter aktienbasierter Vergütungen) betragen im Berichtsjahr 6 884 (7 885) Tausend Euro, die der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen (einschließlich Pensionszahlungen) 2 151 (2 195) Tausend Euro.

Dabei wurden im Rahmen eines Vergütungssystems für die aktienbasierte Vergütung 12 695 (13 746) Restricted Stock Units an die Vorstände ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 2 216 (1 950) Tausend Euro.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebenen stellen sich wie folgt dar:

Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	26 344	26 525
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	41 283	42 725
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Artikel 67 Absatz 2 EGHGB	-	-
Pensionsrückstellung	14 939	16 200

Zahlen in der Tabelle enthalten auch zentral bei der Allianz SE bilanzierte Anteile.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates einschließlich der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betragen 452 (535) Tausend Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 63 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Elternzeit, im Bundesfreiwilligendienst, in der passiven Altersteilzeit oder im Vorruhestand.

	2023	2022
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter/-innen	5 571	5 424
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter/-innen	2 031	1 968
Außendienstmitarbeiter/-innen	-	-
Insgesamt	7 602	7 392

Weitere Details zu den Beschäftigten sind im Lagebericht auf den Seiten 13-15 angegeben.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allianz Versicherungs-AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

Leistungen des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse und die Solvabilitätsübersichten der Allianz Versicherungs-AG, der ADAC Autoversicherung AG, der Volkswagen Autoversicherung AG sowie die Jahresabschlüsse verschiedener weiterer Tochterunternehmen geprüft. Für die übergeordnete Konzernprüfung beziehungsweise Gruppen-Solvabilitätsübersicht erfolgten prüferische Durchsichten von Quartals- und Halbjahresabschlüssen sowie die Prüfung von Konzernpackages.

Ferner wurden in geringem Umfang zulässige andere Nichtprüfungsleistungen erbracht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Allianz Versicherungs-AG sind im Konzernabschluss der Allianz SE, München, enthalten.

Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

Der Allianz Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar Two Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Steuerrechtsgebiet, in dem die Allianz SE als Konzernmuttergesellschaft ihren Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Pillar Two Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Allianz SE dahingehend keiner Steuerbelastung. Für die Allianz Versicherungs-AG wird sich aus der Pillar Two Gesetzgebung keine zusätzliche Steuerbelastung ergeben, da eine etwaige Mindeststeuer von der Allianz SE zu zahlen ist und eine Ablastung einer etwaigen Mindeststeuer an Konzerngesellschaften gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Konzernzugehörigkeit

Die Allianz Versicherungs-AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Die Allianz Versicherungs-AG wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten sowie für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE werden im März in ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt. Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE können im Unternehmensregister eingesehen oder bei unserer Gesellschaft angefordert werden. Außerdem werden sie auf der Internetseite der Allianz SE verfügbar gemacht.

Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE haben für unsere Gesellschaft befreiende Wirkung, sodass die Allianz Versicherungs-AG keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

München, 6. Februar 2024

Allianz Versicherungs-AG
Der Vorstand

Sommerfeld Dr. Bakker

Gersch Dr. Malmendier

Dr. Steingröver Stephan

Dr. Wiswesser Zeiler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den

deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- 2 Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB
- 3 Bewertung der Deckungsrückstellungen für Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlungen
- 4 Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1_Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 4.563 Mio (18,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen

Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen Schaden- und Unfallversicherungen verwendet. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren). In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren zu treffen. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Aufwertungsbedarf von € 0,1 Mio und Abwertungsbedarf von € 44,6 Mio. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsverfahren und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgt risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf ihre Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf den Seiten 36 und 43ff. des Anhangs enthalten.

2 _ Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

1 Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von € 11.880 Mio wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 536 Mio in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Großschäden, Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno- und Neugeschäft gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Besonderheiten des betriebenen Rückversicherungsgeschäfts beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 2 sind auf der Seite 46 des Anhangs enthalten.

3 _ Bewertung der Deckungsrückstellungen für Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen (netto) in Höhe von € 6.978 Mio (28,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden insb. auf Basis der §§ 341e-g HGB sowie nach Maßgabe der aufgrund von § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung (DeckRV) ermittelt. Seit Änderung der DeckRV am 12. März 2011 müssen Versicherungsunternehmen, die Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung betreiben, entsprechende Deckungsrückstellungen verstärken, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Versorgungsberechtigten auch im Niedrigzinsumfeld auf Dauer erfüllen zu können. Wengleich die gesetzlichen Regelungen nur den Neubestand betreffen, erwartet die BaFin eine analoge Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags

zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und der Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzins überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve sind auf Seite 38 des Anhangs enthalten.

4 _ Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1 Im Jahresabschluss weist die Gesellschaft „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ (sog. Schadenrückstellungen) (brutto) in Höhe von € 14.350 Mio (59,5 % der Bilanzsumme) aus. Versicherungsunternehmen haben Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von

Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodengrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind auf den Seiten 38f des Anhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund

von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz Versicherungs-AG, München, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

München, den 4. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Sandra Stiller
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2023 hielten wir zwei ordentliche, eine konstituierende und eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung ab.

In den beiden ordentlichen Sitzungen im März und im Dezember sowie durch regelmäßige unterjährige Berichte ließen wir uns schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dabei wurden uns auch die Gründe für Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen dargelegt und von uns nachvollzogen.

Auch in diesem Jahr hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie des Unternehmens und der Positionierung der Allianz Versicherungs-AG im Wettbewerb befasst. Unter anderem berichteten hierzu die für die Fachressorts zuständigen Vorstandsmitglieder in den ordentlichen Sitzungen jeweils über die aktuelle Situation, die geplanten Maßnahmen und die laufenden Initiativen und Projekte in ihren Bereichen. Besondere Schwerpunkte bildeten dabei der andauernde Krieg in der Ukraine und die erheblichen Unwetterereignisse in der Jahresmitte, die sowohl das Ergebnis belasteten als auch große operative Herausforderungen, etwa in der Schadenbearbeitung, darstellten. Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats standen ferner die hohe Inflation und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen, insbesondere in der Preisgestaltung, der Reservierung und der Schadenregulierung. Intensiv begleitet hat der Aufsichtsrat darüber hinaus die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Gesellschaft mit dem Fokus auf die Ziele Kundenbegeisterung und Kundenwachstum sowie die zahlreichen Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Schließlich billigten wir verschiedene Anpassungen der VorstandsDienstverträge, überprüften die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan.

In der konstituierenden Sitzung im März wählte der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der turnusmäßigen Neuwahl des Aufsichtsrats den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende des Gremiums sowie die Mitglieder der Ausschüsse. Darüber hinaus verabschiedeten wir eine Neufassung der Geschäftsordnung.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung im September waren Vorstandsangelegenheiten.

Zusätzlich zu den insgesamt vier Sitzungen wurden im Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage des vom Aufsichtsrat 2022 beschlossenen Entwicklungsplans zwei Fortbildungs-Workshops durchgeführt. Thema des Workshops im Juni waren die Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit; behandelt wurden insbesondere die Rechte und Pflichten sowie die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder. Im September befasste sich der Aufsichtsrat in einem weiteren Workshop mit der Kapitalanlage einschließlich des hierauf bezogenen Risikomanagements.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Der Personalausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Gegenstand waren jeweils in erster Linie Vorstandsangelegenheiten; in der ordentlichen Sitzung am 9. März 2023 hat der Ausschuss darüber hinaus einen Wechsel des stellvertretenden Treuhänders für das Sicherungsvermögen in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr beschlossen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 zweimal. In beiden Sitzungen behandelte der Ausschuss die Risikosituation und -strategie und ließ sich zu den Schlüsselfunktionen Compliance und Revision berichten. Ein Schwerpunkt in der Sitzung im März 2023 lag auf der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und der Verabschiedung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Aufsichtsratsplenium. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2022 sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus bereitete er den Vorschlag des Aufsichtsratspleniums an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Außerdem erhielt der Ausschuss einen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion. In der Sitzung im Dezember 2023 berichtete der Abschlussprüfer ferner über die ersten Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2023.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung am 13. März 2024 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung dargestellt. Auf Grundlage seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte

versicherungsmathematische Bestätigung gemäß §§ 161 Absatz 1 i. V. m. 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht von PwC für das Geschäftsjahr 2023 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2024 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Mit der Hauptversammlung am 9. März 2023 endete die Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrats. In diesem Zuge wurde der Aufsichtsrat entsprechend den Vorgaben der Satzung von bisher 16 auf nunmehr zwölf Mitglieder verkleinert.

Als Anteilseignervertreter wurden erneut Frau Dr. Bettina Corves-Wunderer, Frau Dr. Helga Jung, Herr Dr. Thomas Naumann und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler sowie als neue Mitglieder Frau Bettina Dietsche und Herr Albert Griehl in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Wolfgang Altmüller, Frau Line Hestvik, Herr Dr. Günther Thallinger und Herr Wilfried Verstraete schieden aus dem Aufsichtsrat aus.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite wurden Frau Sandra Czech, Frau Stefanie Rabe und Frau Monika Rappl von der Belegschaft wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat berufen wurden Herr Adil Demiro, Frau Michaela Reichardt und Herr Dr. Martin Stadler. Aus dem Gremium ausgeschieden sind Frau Gabriele Burkhardt-Berg, Herr Matthias Beier, Frau Simone Ermel, Herr Rolf Frings und Herr Sven Saturno.

In seiner konstituierenden Sitzung am 9. März 2023 hat der Aufsichtsrat in seiner neuen Besetzung Herrn Dr. Klaus-Peter Röhler erneut zum Vorsitzenden gewählt und Frau Sandra Czech zu seiner Stellvertreterin.

Zum 31. Dezember 2023 schied ferner Frau Dr. Helga Jung aus dem Aufsichtsrat aus. Ihre Nachfolge hat zum 1. Januar 2024 Herr Prof. Dr. Ralf P. Thomas angetreten.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern haben wir für ihr wertvolles Engagement unseren herzlichen Dank ausgesprochen.

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2023 keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

München, 13. März 2024

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Klaus-Peter Röhler
Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dr. Klaus-Peter Röhler

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mitglied des Vorstandes der Allianz SE,
Ressort Insurance German Speaking Countries and Central Europe,
Vorsitzender des Vorstandes der Allianz Deutschland AG

Sandra Czech*

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (seit 9. März 2023)
Angestellte der Allianz Versicherungs-AG, freigestellte Betriebsrätin,
Vorsitzende des Betriebsrates für den Gemeinschaftsbetrieb Betriebsstätte
Unterföhring und des Gesamtbetriebsrats der Allianz Versicherungs-AG,
2. stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der Allianz SE

Gabriele Burkhardt-Berg*

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
Angestellte der Allianz Versicherungs-AG,
freigestellte Betriebsrätin,
Konzernbetriebsratsvorsitzende der Allianz SE
bis 9. März 2023

Wolfgang Altmüller

Vorsitzender des Verbandsrats des Bundesverbands der
Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. und
Vorstandsvorsitzender meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Rosenheim
bis 9. März 2023

Matthias Beier*

Gewerkschaftssekretär (Fachbereich A – Organisationsbereich
Finanzdienstleistungen), ver.di Nordrhein-Westfalen
bis 9. März 2023

Dr. Bettina Corves-Wunderer

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats- und Aufsichtsgremien,
ehem. Chief Financial Officer der Allianz S.p.A., Mailand

Adil Demiroglu*

Angestellter der Allianz Versicherungs-AG, freigestellter Betriebsrat,
1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Allianz Versicherungs-
AG und Vorsitzender des Betriebsrates für die Betriebsstätte Köln
seit 9. März 2023

Bettina Dietsche

Chief People & Culture Officer der Allianz Gruppe, Allianz SE
seit 9. März 2023

Simone Ermel*

Angestellte der Allianz Versicherungs-AG,
freigestellte Betriebsrätin,
Vorsitzende des Betriebsrates für den Gemeinschaftsbetrieb Leipzig
und 3. stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der
Allianz Versicherungs-AG
bis 9. März 2023

Rolf Frings*

Branchenkoordinator Firmen Kraft Betriebsgebiet Nordwest
Allianz Versicherungs-AG
bis 9. März 2023

Albert Griebel

Vorstandssprecher der VR-Bank Rottal-Inn eG
seit 9. März 2023

Line Hestvik

Group Head of Sustainability der Allianz SE (bis 14. Juli 2023)
bis 9. März 2023

Dr. Helga Jung

Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Telekom AG
sowie verschiedener Allianz Gesellschaften,
ehem. Mitglied des Vorstandes der Allianz SE,
Ressort Human Resources, Legal, Compliance,
Mergers & Acquisitions
bis 31. Dezember 2023

Dr. Thomas Naumann

Executive Vice President
Allianz SE

Stefanie Rabe*

Bereich Organisationspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Monika Rappl*

Angestellte der Allianz Versicherungs-AG,
freigestellte Betriebsrätin,
u. a. 2. stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
der Allianz Versicherungs-AG

Michaela Reichardt*

Angestellte der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG,
freigestellte Betriebsrätin,
2. stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Hauptverwaltung und
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG
seit 9. März 2023

Sven Saturno*

Abteilungsleiter Schadenmanagement Kraft
Personenschaden der Allianz Versicherungs-AG,
zugleich stellvertretender Vorsitzender des
Unternehmenssprecherausschusses der Allianz Versicherungs-AG
und Mitglied des Konzernsprecherausschusses (bis 31. August 2023)
bis 9. März 2023

Dr. Martin Stadler*

Referatsleiter Versicherungsrecht, Allianz Versicherungs-AG
seit 9. März 2023

Dr. Günther Thallinger

Mitglied des Vorstandes der Allianz SE,
Ressort Investment Management, Sustainability
bis 9. März 2023

Prof. Dr. Ralf P. Thomas

Mitglied des Vorstandes der Siemens AG,
Ressort Finanzen
seit 1. Januar 2024

Wilfried Verstraete

Mitglied in verschiedenen Verwaltungsrats- und Aufsichtsgremien,
ehem. Chief Executive Officer der Euler Hermes SAS, Paris
bis 9. März 2023

*_Arbeitnehmersprecher/Arbeitnehmersprecherin

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München – Deutschland
Telefon + 49 89 3800 0

www.allianzdeutschland.de